



RÖMISCHE
WEIN
Schweich

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 3. April 2026
Ausgabe 14/2026
Jahrgang 54



FROHE OSTERN

- Erfolgreicher Wegepaten-Workshop 2026
- Blutspendetermin in Schweich
- Stellenausschreibung



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)

Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-

19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

- 9.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez..... 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pfligestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pfligestuetzpunkte-rlp.de
- 9.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk)Tel. 06502/93570
- 9.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr)Tel. 06502/995006
- 9.4 **Spezialisierte ambulante Palliativversorgung**
SAPV CARE GmbH
Tel.: 06502 98791-80
www.sapv-care.de

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf..... Tel. 110

Polizei Schweich..... Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich..... Tel. 06502/91650

Erfolgreicher Workshop der Wegepaten 2026: Fokus auf digitales Trail-Management und ein herzliches „Danke Schön!“



Am 17. März 2026 fand in Schweich die jährliche Sitzung der Wegepaten der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße statt. Unter der fachkundigen Leitung von Diplom-Geograph Jochen Conrad kamen engagierte Teilnehmende zusammen, um sich über aktuelle Entwicklungen und die Zukunft der Wander- und Mountainbikewege auszutauschen.



Schon die präsentierten Zahlen unterstreichen die Bedeutung dieses Engagements: 23 örtliche Rundwanderwege, 7 zertifizierte Premium-Seitensprünge des Moselsteigs, mehrere Strecken- und Fernwanderwege sowie fünf Mountainbikerouten machen die Region zu einem beliebten Ziel für Wandernde und Radfahrende aus Nah und Fern.

Einen besonderen Schwerpunkt bildete das digitale Trail-Management. Im Workshop wurde deutlich, wie essenziell diese moderne Herangehensweise für die langfristige Qualitätssicherung des rund 700 Kilometer umfassenden Wegenetzes ist. Digitale Programme ermöglichen künftig eine systematische Erfassung, Pflege und stetige Verbesserung aller Wege und Infrastrukturpunkte. So bleiben Erreichbarkeit, Orientierungsqualität und Wandererlebnis auch zukünftig auf höchstem Niveau – bei optimalem Schutz von Natur und Landschaft.

Ein besonders herzlicher Moment war am Ende der Sitzung die Verabschiedung und Würdigung von vier ausgeschiedenen Wegepaten, die sich über viele Jahre mit großem Engagement für unser Wegenetz eingesetzt haben. Ihr unermüdlicher Einsatz verdient höchsten Respekt und Dank.



Der stellvertretende Leiter der Tourist Information, Jochen Conrad, mit den Wegepaten Maria und Willi Rock sowie Reinhard Boesten und Franz-Josef Schmitt.

Die Tourist-Information Römische Weinstraße dankt allen Wegepaten und Unterstützenden herzlich für ihren wichtigen Beitrag zur Pflege und Weiterentwicklung des Wegenetzes – und freut sich gemeinsam mit Ihnen auf eine innovative, sichere und attraktive Wander- und Mountainbikezukunft!



Blutspendedienst West

Vollblut- Helden

Blut spenden.
Leben retten.

Mittwoch

15.
April

Schweich Bürgerzentrum

Stefan-Andres-Straße 1b

16:00 – 20:00 Uhr

Online Termin buchen.





Freiwilligendienst im Sport

In der Grundschule Am Föhrenbach in Föhren

Zum 1. August 2026 besetzen wir, die Grundschule Am Föhrenbach, für ein Jahr zwei Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD). Das FSJ (BFD) im Sport ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und Erfahrungsräume für Freiwillige eröffnet. Der Erwerb persönlicher Kompetenzen und sportlicher Lizenzen sowie Berufs- und Engagementorientierung stehen im Mittelpunkt.

Einsatzbereiche sind u.a.:

- Unterstützung im Unterricht/Sportstunden
- Begleitung beim Mittagessen und der anschließenden Lernzeit
- Angebote im Ganztagsbereich
- Mitarbeit bei der Organisation/Planung und Durchführung von Turnieren, Veranstaltungen und Projekten

Voraussetzungen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Kreativität und Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen in der sportlichen Jugendarbeit sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung

Wir bieten:

- Ein aufgeschlossenes Team
- Ca. 200 Kinder, die auf dich warten und sich auf dich freuen
- Einen Einsatz während des laufenden Schulbetriebes
- 450 € / Monat plus Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- Anerkennung von Wartesemestern für die Studienbewerbung
- Anerkennung als praktisches Jahr für das Fachabitur
- Freistellung zu 25 vorgeschriebenen Bildungstagen (inkl. Übungsleiter- oder Fachlizenz im Sport)

Wir haben Dein Interesse geweckt? Dann bewirb Dich bitte auf folgender Seite und wähle **die Grundschule Am Föhrenbach** als gewünschte Einsatzstelle aus:

<https://www.sportjugend.de/fsj-und-bfd/bewerben/> oder

direkt unter „Info@gs-foehrenbach.de“ (06502-8890)



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Standesamt Schweich an der Römischen Weinstraße

Eheschließungen an Samstagen 2026

Das Standesamt Schweich bietet **zusätzlich** zu den regulären Eheschließungsterminen (Montag bis Freitag zu den Öffnungszeiten der Verwaltung) an folgenden **Samstagen** Eheschließungen an:

- 25. April 2026 (Synagoge)**
- 30. Mai 2026 (Meulenzwaldhaus)**
- 27. Juni 2026 (Meulenzwaldhaus)**
- 19. September 2026 (Meulenzwaldhaus)**
- 05. Dezember 2026 (Trauraum)**

Die Eheschließungen finden an den Samstagen jeweils vormittags statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Terminwünsche bezüglich Eheschließungen an Samstagen keine Berücksichtigung finden.

Nähere Informationen über die Anmeldung der Eheschließung und die erforderlichen Unterlagen sowie die standesamtlichen Gebühren erhalten Sie beim Standesamt unter der Telefon-Nr. 06502/407-1430 (Frau Neri) oder 06502/407-1431 (Frau Zell), E-Mail neri.a@schweich.de

Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung:

- Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
- Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr
- Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Schweich, 26.03.2026

Standesamt Schweich an der Römischen Weinstraße

©stock.adobe.com - lizeluceroPhoto

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten der VG Schweich am 02.03.2026

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von Schriftführer/in Tobias Dziallas findet am 02.03.2026 im Konferenzraum des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1 in Föhren eine Sitzung des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten der VG Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlich

1. Mitteilungen

Veranstaltungen 2026:

Folgende Veranstaltungen finden 2026 bei verschiedenen Feuerwehren statt:

- 25. & 26.04.2026: Feuerwehr Klüsserath Einweihung Anbau FwGh
- 30. & 31.05.2026: Feuerwehr Mehring Feuerwehrfest

Sondervermögen:

Bürgermeisterin Horsch gibt einen Überblick über das vom Land Rheinland-Pfalz bereit gestellte Sondervermögen.

2. Einsatzgeschehen

In der Sitzung wird auf das Einsatzgeschehen des laufenden und des vergangenen Jahres eingegangen. Die Einsatzbelastung knüpft an die hohe Auslastung des Vorjahres nahtlos an. 2025 mussten die Feuerwehren der Verbandsgemeinde insgesamt 271 Ereignisse abarbeiten, die insgesamt zu 679 Alarmierungen der Feuerwehren geführt haben. Statistisch gesehen kommt es ca. alle 1,3 Tage zu einem Ereignis, zu dem eine oder mehrere Feuerwehren ausrücken müssen. In diesem Zusammenhang wird an verschiedenen Einsatzszenarien dargelegt, welcher Arbeitsaufwand für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft ausgelöst wird.

3. Personalangelegenheiten

3.1. Personalstatistik

In der Sitzung wird über die Personalsituation der Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren der Verbandsgemeinde Schweich, bspw. zur Altersstruktur, Mitglieder je Feuerwehr und der Entwicklung des Personalstandes in den letzten Jahren berichtet.

3.2. Bereitschaftsdienste

Aufgrund der hohen Einsatzbelastung (siehe TOP 2), wird auch entsprechend die ehrenamtliche Wehrleitung mit Übernahme der Einsatzleitung immer mehr gefordert. Derzeit teilen sich über das Jahr verteilt Wehrleiter Alex Loskyll und seine beiden Stellvertreter Jürgen Follmann und Thomas Porten die Übernahme der Einsatzleitung auf. Hierzu wurden Überlegungen angestellt, ob und wie man durch eine Art Bereitschaftsdienst die Einsatzbelastung auch auf Ebene der Einsatzleiter auf mehrere Personen verteilen könnte. In der Sitzung wird ausführlich zu diesem Thema berichtet und verschiedene Lösungsansätze vorgestellt.

3.3. Ehrenamtsstudie Feuerwehr RLP

Am 21.01.2026 hat Innenminister Michael Ebling die Ergebnisse der landesweiten „Ehrenamtsstudie Feuerwehr“ vorgestellt. Ziel der Studie war es, aus erster Hand zu erfahren, wie das Ehrenamt in den rheinland-pfälzischen freiwilligen Feuerwehren gestärkt, attraktiv und zukunftsfähig gestaltet werden kann. Mehr als 12.500 Feuerwehrangehörige (rund 22 Prozent aller ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Land) beteiligten sich an der Online-Befragung. In der Pressemitteilung des Landes heißt es, dass die Studie insgesamt ein sehr positives Bild zeichnet: Rund 80 Prozent der Befragten beabsichtigen, ihr Engagement in der Feuerwehr im bisherigen Umfang fortzusetzen. Mehr als ein Drittel kann sich sogar vorstellen, sich künftig noch stärker einzubringen. Besonders ausgeprägt ist diese Bereitschaft bei jungen Menschen: Über die Hälfte der 16- bis 29-Jährigen plant, ihr Engagement auszubauen, und rund zwei Drittel sind offen für zusätzliche Verantwortung. Die Studie benennt aber auch Handlungsbedarfe. Viele Einsatzkräfte erwarten, dass die Gewinnung neuer Mitglieder künftig schwieriger wird. Kritisch bewertet werden der Zustand von Dienstkleidung, persönlicher Schutzausrüstung und Feuerwehrgerätehäusern. Auch bei Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie bei der Flexibilität der Grundausbildung sehen viele Befragte Verbesserungsbedarf.

3.4. Personalgewinnung

Im Hinblick auf die erläuterte Personalstatistik wird in der Sitzung eine Idee zur Personalgewinnung bei den ehrenamtlichen Feuer-

Zweckverband

„Industriepark Region Trier“

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Industriepark Region Trier“ zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriepark Region Trier“ hat in der Sitzung am 11.02.2026 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 festgestellt und gleichzeitig dem Vorstandsvorsteher sowie dessen Stellvertreter die Entlastung gemäß § 114 GemO in Verbindung mit § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erteilt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 nebst Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 07.04.2026 bis einschl. 22.04.2026 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Industriepark Region Trier“ in 54343 Föhren, Europa-Allee 1, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden von montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

54343 Föhren, 24. März 2026
gez. Stefan Metzdorf, Vorstandsvorsteher

App-Empfehlung „Meine Pegel“



„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informationen-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlich möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.

Diese Woche in den Kreisnachrichten

- Kreis fördert Bekämpfung asiatischer Hornissen
- Containerschule in Waldrach: Aufbau startet

Die *Kreisnachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

wehrangehörigen vorgestellt. Insbesondere die Jugendarbeit wird hinsichtlich der Personalgewinnung immer als wichtigste Säule herangezogen. Das ist unbestritten eines der wichtigsten Elemente bei der Personalentwicklung in den Feuerwehren. Allerdings müssen auch Altersgruppen motiviert werden, die Schule, ggf. Studium hinter sich haben und sich hier vor Ort zukunftsorientiert angesiedelt haben. Dazu werden verschiedene Überlegungen vorgestellt.

3.5. Wartungsaufwand Gerätewarte

Zum TOP Einsatzgeschehen wurde bereits der Aufwand zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach verschiedenen Einsatzszenarien erläutert. Unter diesem Tagesordnungspunkt wird erneut der allgemeine Prüf- und Wartungsaufwand in der Verbandsgemeinde Schweich dargestellt.

4. Aktuelle Beschaffungen / Sachstände Gerätehäuser

Zu Beginn der Sitzung konnten bereits die neu angeschafften Fahrzeuge begutachtet werden. In der laufenden Beschaffung befinden sich noch folgende Fahrzeuge:

- 1 Löschgruppenfahrzeug 10 für die FF Longuich, Auslieferung ca. 2027 erwartet
- 1 Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser für die FF Riol, Auslieferung ca. 2027 erwartet
- 1 Mannschaftstransportfahrzeug für die FF Mehring, Auslieferung ca. Frühjahr 2026 erwartet

Folgende Sachstände zu den Maßnahmen an und in den Gerätehäusern:

- FwGh Klüsserath: Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Feuerwehr hat den internen Umzug vollzogen.
- FwGh Fell: Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sieht das Projekt aufgrund der geänderten Nutzung als Neubau an. Somit wird die Nutzungsänderung als neuer Bauantrag gewertet, den die KV mit einigen Auflagen versehen hat. Nach Abarbeitung einiger problematischer Punkte, sollen Ende Februar alle geforderten Unterlagen bei der Kreisverwaltung eingereicht werden.

Allgemein: Aufgrund der Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes wurden größere Bau- und Sanierungsmaßnahmen vorerst zurückgestellt. Im zugehörigen Tagesordnungspunkt (TOP 6) wird dazu näher berichtet.

5. Vorstellung Gutachten Landesprüfdienst LfBK

In der Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 21.08.2025 wurde über die Tätigkeit des Landesprüfdienstes im Landkreis Trier-Saarburg berichtet (Vorlage 20/924/2025). Ab Ende September 2025 wurde auch die VG Schweich geprüft. Zwischenzeitig liegt das Gutachten des Prüfdienstes vor. Dieses wird vorgestellt und einzelne Punkte im Detail erläutert.

6. Sachstand Brandschutzbedarfsplan

Ebenfalls in der Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 21.08.2025 wurde über den Sachstand zur Brandschutzbedarfsplanung berichtet (Vorlage 20/944/2025). Das beauftragte Ing.Büro hat seine Arbeit Ende Dezember 2025 aufgenommen. Zwischenzeitig haben eine Kick-Off-Veranstaltung in jeder Verbandsgemeinde sowie erste Begehungen unserer Liegenschaften stattgefunden. In der Sitzung wird im Detail auf das abgeforderte Volumen der Datenbereitstellung und auf die weitere Vorgehensweise eingegangen.

7. Information zum Stab außergewöhnliche Ereignisse der Verbandsgemeinde

In der Sitzung wird über den Stab außergewöhnliche Ereignisse der Verbandsgemeinde hinsichtlich der aktuellen Besetzung und der weiteren Planung in diesem Jahr berichtet.

8. Nachtragshaushalt 2026

In der Sitzung werden die Nachträge für das Haushaltsjahr 2026 im Bereich Brand- u. Katastrophenschutz vorgestellt. Die entsprechende Datei kann in der Anlage eingesehen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Feuerwehrwesen empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Schweich die Nachträge im Bereich Brand- u. Katastrophenschutz wie vorgestellt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9. Verschiedenes

- Ratsmitglied Hess fragt nach zum Thema Hochwasserschutz – dazu wurde mitgeteilt, dass eine Veranstaltung für die Bevölkerung stattfinden soll, bei der Bürger in Eigenregie Sandsäcke füllen und mitnehmen können. Wehrleiter Loskyll erklärt hierzu das für dieses Jahr bereits eine Übung in Planung ist.
- Beigeordneter Klar fragt nach ob schon Abstimmungen mit dem LBM getroffen werden konnten bezüglich der anstehenden Straßensperrungen.

- Wehrleiter Loskyll erklärt das die Abstimmungen mit dem LBM sich als schwierig erweisen.
- Fachbereichsleiter Quare gibt bekannt das heute eine Begehung mit dem LBM stattgefunden hat, die Kommunikation mit dem LBM aber hier auch schwierig bleibt.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Übung

Am **Freitag, dem 10.04.2026** findet um **18:30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten!

Achtung Bildrechte kontrollieren!

Bilder verschönern unsere Beiträge – doch sie sind meist urheberrechtlich geschützt.

Bitte denken Sie daran:

- Nur lizenzierte oder eigene Bilder nutzen und Quellen angeben
- Quellen & Lizenzen prüfen
- Keine Bilder einfach aus dem Internet übernehmen
Verstöße können teuer werden –
und sind unfair gegenüber den Urheber:innen.
Sorgfalt zeigt Professionalität!

07/26 Einzelbett mit Bettkasten, 06507-3569,
helles Kirschbaum feller-porten@gmx.de
90 x 200 cm



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 03.04.-12.04.2026

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Straußwirtschaften, Weinproben und Weingärten – alle Termine finden Sie in unserem Online-Veranstungskalender unter: www.roemische-weinstrasse.de

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
03.-12.04.2026	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt“ und bei der Besichtigung und fachkundigen Führung erfahren die Besucher u.a. die Getreideverarbeitung zu Mehl und Futtermittel - früher und heute	„Molitorsmühle“ Schweich - Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach - Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr. Außerdem sind Führungen jederzeit ganzjährig nach Vereinbarung möglich. - Anfrage an info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336 oder 01573-7833390 - Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de
03.-12.04.2026	Fell	Besucherbergwerk Fell	Besucherbergwerk Fell; Tel.: 06502-99 40 19 od. 98 85 88; E-Mail: info@bergwerk-fell.de ; Homepage: www.bergwerk-fell.de , 01. April bis 31. Oktober, Die - So und alle Feiertage, von 10 Uhr bis 18 Uhr (letzte Führung: 16:50 Uhr). Es finden fortwährend Führungen statt. Eine Anmeldung für Familien und Einzelpersonen ist nicht erforderlich!
03.-12.04.2026	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliusporfte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467
03.-06.04.2026	Pölich	Saisoneröffnungsevent Weinstube Schömann	Öffnungszeiten ab dem 03.04. bis 21.06.: Do. & Frei. ab 17.00 Uhr und Sa., So., Feiertags ab 16.00 Uhr, Weingut Kanzlerhof, Familie Schömann-Kanzler, Tel: 0175/714 550 1, Fax: 06507 9389661, WeingutKanzlerhof@web.de, www.kanzlerhof.de
04.04.2026	Schleich	Osterfeuer	Beginn: 18.00 Uhr, Ort wird in Absprache mit der Feuerwehr kurzfristig bekannt gegeben
04.04.2026	Föhren	Tageswanderung: Kloster Machern ab Bahnhof Wengerohr (16 km)	Treffpunkt: Bahnhof Föhren: 9.00 Uhr, Zugfahrt n. Wittlich oder Wittlich HBF (Parkplatz): 9.20 Uhr
05.+06.04.2026	Leiwen	Theateraufführung	Forum Livia, Infos unter: www.leiwen.de
06.04.2026	Ensch	Ostermontagswanderung	Beginn: 11.00 Uhr, Bürgerhaus
06.04.2026	Riol	Weinprobe „De nauen as do“	Beginn: 14.00-18.00 Uhr, am Weinstand Moselufer, bei schlechtem Wetter im Dorf- und Kulturzentrum Riol, Karten für die Proben können direkt vor Ort erworben werden. Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig

07.04.2026	Riol	Öffentliche Bücherei im Pfarrhaus geöffnet	Beginn: 18.00 - 19.00 Uhr, Pfarrhaus Riol, Peter-von-Aspelt-Str. 9
08.04.2026	Föhren	Spielenachmittag	Beginn: 14.30 Uhr, Bürger- und Vereinshaus, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
08.04.2026	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: 06507 2227
09.04.2026	Föhren	Wanderung	Beginn: 14.00 Uhr, Backscheier, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
09.04.2026	Mehring	Halbtageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: 3. Teil Stefan Andres Weg Mehring Huxlay, Rundwanderung teilweise auf dem Stefan Andres Wanderweg rund um Mehring. Länge 7,5 km, 2,5 Std. Schlussrast nach Vereinbarung.	Treff 14 Uhr Parkplatz an der Finnbahn Mehring, Mit Bus Linie 220 von Trier Hauptbahnhof nach Schweich Schulzentrum 12:52 Uhr – Ankunft 13:28. 5 Gehminuten zum Parkplatz Schweich „Zum Schwimmbad“. Mitfahrgel nach Mehring zum Parkplatz an der Finnbahn. WF: Doris Hättig, mobil 01719989189, Für alle Wanderungen ist eine Anmeldung beim WF erforderlich. Witterungsbedingte Änderungen nur in der Homepage ersichtlich! www.eifelverein-trier.de
09.04.2026	Mehring	KiKuFee - Faszination Schrift (8-13jährige)	Beginn: 14.00-17.00 Uhr, Medardushaus, Infos unter: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de
09.04.2026	Schweich	Mühlenführung und Stockbrotbacken für Grundschulkindern im Rahmen des Zukunft-Diploms der Lokalen Agenda 21 Trier	„Molitorsmühle“ Schweich - Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach - 4 Gruppen: 10.00 - 11.30 Uhr, 11.30 - 13.00 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr oder 15.30 - 17 Uhr, Die Veranstaltung ist kostenlos und die Teilnahme einer erwachsenen Begleitung ist möglich. Anmeldung an: info@molitorsmuehle.de - Informationen zum Zukunfts-Diplom unter www.zukunftsdiplom.de
10.04.2026	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: 06502 20124
10.04.2026	Mehring	WeingutsLounge - Weinprobe 16 bis 20:00 Uhr; Lounge ab 16 Uhr und Live-Musik ab 19:00 Uhr	Beginn: 16.00 Uhr, Classisches Weingut Hoffranzen, Schulstr. 22, Tel: 06502-8441, www.weingut-hoffranzen.com ; Weinprobe: 15€ ansonsten: Eintritt frei
10.04.2026	Trittenheim	„Winetime“: Saisoneroöffnung im Weingut mit chilliger Musik, kleinen Snacks und jeder Menge Claeswein.	Beginn: 17.00 Uhr, Weingut Claes-Schmitt, Moselweinstr. 43, Infos unter: www.claeswein.de
11.04.2026	Föhren	Offener Jugendtreff	Beginn: 14.00 Uhr, Kinder- und Jugendraum, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
11.04.2026	Schweich	Halbtageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: Wanderung entlang am Golfplatz und durch die Weinberge zurück nach Bekond. WZ: 3 Std. WF: Anita Kruppert	Treffpunkt: 9.30 Parkplatz Schweich Leinenhof, - Weiterfahrt nach Bekond. Für alle Wanderungen ist eine Anmeldung beim WF erforderlich. Witterungsbedingte Änderungen nur in der Homepage ersichtlich! www.eifelverein-trier.de



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.



Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitraum:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info

JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich

Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Lena Schulz
Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: Christoph.postler@foehren.de

FSJler Jugendbüro VG Schweich

Sophie Heinz
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Johanna Friese
Offene Jugendarbeit Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff

Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Öffnungszeiten:
Dienstag - Freitag
13.00 - 19.00



Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20
54338 Schweich
Telefon: 06502 9810-510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendzentrum-schweich.de

ROLLENDES KUNSTATELIER

07.04.2026

14:00 - 18:00 Uhr

Kulturzentrum

Kultur
macht STARK

Landesverband
der Jugend
verbände

jep

PARITÄTISCHES
BLINDENVERBAND
LUNDESVERBAND

AUSFLUG ZUM EVZ - MERTESDORF

LERNT MEHR ÜBER MÜLL, MÜLLTRENNUNG
UND RECYCLING

HOLZHAUS
Jugendzentrum Schweich

A.R.T.

WANN: Mittwoch, 08.04.2026

WER: Ab 10 Jahre

ABLAUF? 10 - 10:30 Uhr Treffpunkt Holzhaus
10:30 Uhr Gemeinsame Fahrt nach Mertesdorf
ab Schweich
12:30 Uhr Rückfahrt nach Schweich
13 Uhr Mittagpause
14 - 17 Uhr Hochbeet-Aktion im Jugendzentrum

kostenlos

Wir fahren wieder zum Entsorgungs- und Verwertungszentrum nach Mertesdorf. Es wird eine Führung geben mit verschiedenen Stationen wie z.B. die mechanisch biologische Trocknungsanlage und der Wertstoffhof mit Umladestation. Nach dem Ausflug bepflanzen wir unsere Hochbeete am Jugendzentrum mit Komposterde aus Mertesdorf.

Anmeldung unter:



www.wittich.de



Entdecke Polen

Besuche mit uns unsere Partnerstadt Krokowa! Triff Gleichaltrige, lerne polnische Traditionen kennen und erlebe spannende gemeinsame Aktivitäten.

Neue Bekanntschaften, Kultur, Geschichte und Spaß warten auf dich- sei dabei!

190,-€
inkl. Flugreisen/Unterkunft/
Programmkosten

06502 9810-510
jugendbuero@schweich.de

<https://jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten/anmeldeplattform/>

JETZT ANMELDEN **AB 15 JAHRE** **20.-24.07.26**

Jugendbüro
Landkreis Trier-Saarburg




Demokratie leben! Partnerschaft für Demokratie Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 441
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz
JUGENDBÜRO
RÖMISCHE WEIN
Gefördert von
Landesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Im Rahmen des Bundesprogramm



Soziale Dienste

Betreuungsverein der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V.

Einladung zur Infoveranstaltung: Vorstellung der Besonderen Wohnform im "Karree Neue Mitte" in Schweich

Der Betreuungsverein der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. lädt alle ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer sowie alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung bezüglich eines neuen Wohnprojektes für Menschen mit Behinderung ein. Die Lebenshilfe Trier-Saarburg erweitert ihr Angebot in Schweich um eine Besondere Wohnform (Wohnheim), die Ihnen an diesem Abend im Rahmen einer Präsentation durch unseren Vorstand Kilian Zender und den Geschäftsbereichsleiter Wohnen Jan Versteegen vorgestellt wird. Die Veranstaltung findet statt am **Donnerstag, den 16.04.2026 um 18:30 Uhr in der Integrativen Kindertagesstätte des Lebenshilfeforums Michael-Kutscheid Bahnhofstraße 78, 54338 Schweich**. Es wird um Anmeldung bis zum 13.04.2026 unter der Emailadresse btv@lebenshilfe-trier-saarburg.de oder telefonisch bei Frau Brode oder Frau Follmann unter 06502-9977916 gebeten.

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Abgabe von Kleiderspenden

montags: 10.00 – 12.30 Uhr
donnerstags: 9.30 – 11.30 Uhr

Für die Abgabe ist keine Terminreservierung notwendig!
Anfragen wegen einer Kleiderspende an: kleiderkammer@drk-schweich.de

Weitere Informationen: Homepage DRK Schweich Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Bitte beachten Sie, dass wir nur bedingt saisonale und saubere Kleidung entgegennehmen!

Terminreservierung im Internet für Bedürftige

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss hier ein Termin reserviert werden“.
4. Klicken Sie auf „hier“.

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 – 13.00 Uhr
donnerstags: 9.30 – 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Soziale Betreuung und Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die soziale Betreuung und die Ehrenamtskoordination. Geflüchtete Menschen, die Orientierung, Hilfestellung oder Beratung benötigen und Menschen, die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Markus Bartelmes**Mobil: +49 160 97708893****Stacy Rüdinger****Mobil: +49 151 25143741****Zeinab Osseili****Mobil: +49 170 6549027****Email: fluchtundasyl@kv-trier-saarburg.drk.de**

Sozialer Dienst „Flucht und Asyl“
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

DRK Trier-Saarburg

Erste Hilfe Kursangebote

Das Rote Kreuz im Landkreis Trier-Saarburg bietet nachstehende Erste Hilfe Schulungen an:

Rotkreuzkurs

Ein Kurs für alle! Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebsleiter oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraussetzung für alles.

Donnerstag, 09.04.2026 von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier**Donnerstag, 23.04.2026 von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier****Samstag, 25.04.2026 von 08:30 - 16:30 Uhr in Schweich****Donnerstag, 30.04.2026 von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier****Fortbildung in Erster Hilfe**

Da Ersthelfer selten Gelegenheit haben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, wird eine regelmäßige Fortbildung erforderlich. Diese gewährleistet mehr Sicherheit in schwierigen Notfallsituationen.

Donnerstag, 16.04.2026 von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier**Erste Hilfe am Kind**

Speziell für Eltern, Großeltern, Tagesmütter, Babysitter und alle die mit Kindern zu tun haben, bieten wir Ihnen einen Kurs, um in Notfallsituationen richtig reagieren zu können. Des Weiteren erhalten Sie einen Einblick in die neusten Kenntnisse im Bereich der Kinder-Notfallversorgung.

Samstag, 27.06.2026 von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier**Anmeldungen unter www.bildungswerk.drk.de oder****Telefonisch unter: 06501 9292 810 oder 811**

Brandschutz-Ausbildung in Trier

5% der Arbeitnehmer müssen bei „normaler“ Gefährdung regelmäßig im Brandschutz ausgebildet werden. Investieren Sie jetzt 5 Stunden für die Sicherheit in ihrem Betrieb. Unsere heimatnahe Schulung für nur 100 € pro Person findet wie folgt statt: **Mittwoch 22.04.2026 und Mittwoch 16.09.2026 von 09:00 bis 15:00 Uhr** in Trier. Qualifizieren Sie Ihr gesamtes Team und nutzen Sie alle Vorteile und Möglichkeiten mit unserer Brandschutz-Inhouse-Veranstaltung! Weitere Information und Anmeldung finden Sie Online unter: www.bildungswerk.drk.de

Anmeldungen unter www.bildungswerk.drk.de**oder Telefonisch unter: 06501 9292 810 oder 811**

Lebensmittelschränke Schweich

Die **Lebensmittelschränke** für **bedürftige Menschen** aus Schweich und der Verbandsgemeinde Schweich befinden sich in **der Wilschgasse (Parkplatz Hintereingang Weinatrium Wallerath)**. Die Befüllzeiten sind: Montag bis Freitag um 18.00 Uhr und Samstag um 15.00 Uhr. **Die Befüllung erfolgt ausschließlich durch das Team der Lebensmittelschränke.** Bedürftige Menschen können sich hier in haushaltsüblichen Mengen unbürokratisch Lebensmittel mitnehmen. Die Lebensmittelschränke werden von verschiedenen Ehrenamtlichen mit der Unterstützung von Nachbar in Not Schweich e.V. und verschiedenen Unternehmen betrieben. Wenn Sie haltbare, nicht kühlpflichtige Lebensmittel spenden möchten, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Elke Bulger 0176/ 40 786 190.

Notfallregister - Damit Helfer wissen wo spezielle Hilfe notwendig ist

Das Register für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zur bedarfsgerechten Unterstützung im Not- und Katastrophenfall

Stellen Sie sich folgende Notfall-Situationen vor:

- Sie sind mobilitätseingeschränkt, wohnen in der 3. Etage und brauchen Trinkwasser wegen eines Ausfalls der Versorgung?
- Ein Familienmitglied wird heimbeatmet und der Strom fällt aus?

- Sie sind gehörlos und es wird über Lautsprecherdurchsagen vor verunreinigtem Trinkwasser gewarnt?
- Sie sind Betreiber eines Dialysezentrums und der Strom fällt für mehrere Tage aus?

Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst kennen Ihre spezielle Notlage nicht. An dieser Stelle stellt der eingetragene Verein Notfallregister e.V. den Einsatzkräften **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Verfügung, um Sie bedarfsgerecht unterstützen zu können. Die Behörden und Einsatzkräfte werden entsprechend der verfügbaren Kräfte und Mittel unabhängig vom Notfallregister stets nach eigenem Ermessen eigenverantwortlich tätig.

Die Selbstvorsorge für den Notfall liegt in der Eigenverantwortung aller Bürger*Innen und bei den Betreiber*Innen von Einrichtungen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Betreiber*Innen von Einrichtungen sind angehalten entsprechende **eigene Vorsorgemaßnahmen** zu treffen um die Zeit bis zur Einsatzbereitschaft von behördlichen Notfallstrukturen zu überbrücken. Über die Reihenfolge der Abarbeitung von Einsätzen entscheidet die jeweilige Behörde in eigener Verantwortung je nach Dringlichkeit. Die Informationen aus dem Register sind dabei **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Abarbeitung von ad hoc Einsätzen und zur präventiven Planung von Gefahrenabwehrmaßnahmen wie beispielsweise für Ausfälle von der Energie- oder Trinkwasserversorgung.

Durch die Registrierung entstehen für die teilnehmenden Behörden, Leitstellen u. Einsatzdienste gegenüber den registrierten Personen/Einrichtungen keine über den regulären gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Verpflichtungen!

Jetzt registrieren: www.notfallregister.eu/datenerfassung/

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Zuständig für die Grundschulen: Schweich, Fell, Kenn, Longuich

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Frida-Kahlo-Grundschule Schweich
Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989
spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath, Mehring, Leiwen, Trittenheim

Ansprechpartnerin: Kristina Modellmög
Grundschule am Föhrenbach
Im Brühl 3, 54343 Föhren
Mobil: 0151/14463649
spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweise:

Forst & Foto – Fotoworkshop durch den Meulenwald

Hobbyfotografierende (Einsteigende bis Aufsteigende) ab 16 Jahren, Sonntag, 19. April 2026, Forstamt Trier, 13.00 – 16.00 Uhr, Anmeldung erforderlich unter www.schoepfung@bistum-trier.de. Infos unter www.trier.wald.rlp.de und www.bildung-leben.de/programm.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Praxisworkshop: Trockenmauerbau im Weinberg

Wer gerne handwerklich arbeitet und die Mosel-Weinberge aktiv mitgestalten möchte, ist hier genau richtig! Trockenmauern prägen die Landschaft, bieten Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen und können im Workshop ganz praktisch selbst gebaut werden – Schritt für Schritt, ohne Vorkenntnisse. Am **24. und 25.04.2026** findet in Bernkastel-Kues ein praxisorientiertes Seminar statt, das sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Übungen vermittelt. Unter der Anleitung von Walter Oeffling lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie Trockenmauern fachgerecht gebaut und repariert werden – vom richtigen Steinaufbau bis zur stabilen Statik. Anmeldung und weitere Informationen unter:

[HTTPS://www.dlr.rlp.de/Lebendige-Moselweinberge/Termine/](https://www.dlr.rlp.de/Lebendige-Moselweinberge/Termine/)
DLR09493

Dieses Seminar richtet sich an alle, die handwerkliches Können erlernen und aktiv zur Erhaltung der historischen Weinbergsmauern beitragen möchten – ganz egal, ob mit Erfahrung oder zum ersten Mal mit Hammer und Steinen in der Hand.

Kontakt:

Sabine Schneider – DLR Mosel, Telefon: 0651 9776 210, E-Mail: Sabine.schneider@dlr.rlp.de

Symposium zur Woche der Artenvielfalt 2026

„Die Zukunft wächst am Hang - Weinbau, Wandel, Biodiversität“
Im Rahmen der Woche der Artenvielfalt 2026 lädt das DLR Mosel am 21. Mai zum Symposium „Die Zukunft wächst am Hang - Weinbau, Wandel, Biodiversität“ ins Bürgerhaus Kanzem ein. Weinberge im Moselraum bieten mit ihren vielfältigen Strukturen, wie offenen Böden, Trockenmauern und mosaikartigen Bewirtschaftungsformen, wertvolle Lebensräume für zahlreiche spezialisierte Pflanzen und Tiere. Das Symposium zeigt, wie Nutzung, Pflege oder Aufgabe von Rebflächen die Artenvielfalt beeinflussen. Vormittags vermitteln Fachvorträge wissenschaftliche Erkenntnisse zu Strukturwandel, botanischer Sukzession und den Auswirkungen auf Vögel, Schmetterlinge, Heuschrecken und Reptilien. Am Nachmittag erleben die Teilnehmenden bei einer Exkursion die Unterschiede verschiedener Bewirtschaftungsformen und ihre Wirkung auf Flora und Fauna. Die Veranstaltung richtet sich an Fachleute, Studierende und alle, die sich für Weinbau, Naturschutz und nachhaltige Landschaftsgestaltung interessieren.

Datum: 21.05.2026

Ort: Bürgerhaus Kanzem, Saar

Anmeldung: <https://www.dlr.rlp.de/Lebendige-Moselweinberge/Termine>

Kontakt: Martina Engelmann-Hermen, DLR Mosel,
eMail: lebendige-moselweinberge@dlr.rlp.de

Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Mosel Fachzentrum Ernährung Rheinland-Pfalz: Kita-Verpflegung

Kita-Verpflegung: Essen und Trinken in Kindertagesstätten

Baustein 4-Hygienevorschriften anwenden

Präsenzseminar Bernkastel-Kues 20.04.2026 09:30 – 16:00 Uhr

Anmeldung unter: www.fze.rlp.de/Termine

Rotwildhegegemeinschaft (RHG) Meulenzwald (KdÖR)

Einladung zur öffentlichen Jahresmitgliederversammlung der Rotwild-Hegegemeinschaft Meulenzwald

am Freitag, den 17.04.2025 um 17.00 Uhr am Forstamt Trier in 54293 Trier; Am Rothenberg 10

Natur sehen und verstehen- nach diesem Leitsatz zeigt der Naturfotograf Konrad Funk am Freitag, den 17. April 2026 im Rahmen der öffentlichen Mitgliederversammlung der Rotwildhegegemeinschaft Meulenzwald am Forstamt Trier ausgewählte Auszüge seiner faszinierenden Aufnahmen. Seine Bilder zeigen die Schönheit und Verletzlichkeit der Natur. Der pensionierte Förster aus Nohfelden, langjähriger Mitarbeiter im Nationalpark Hunsrück-Hochwald, möchte mit seinen Vorträgen Begeisterung und Bewusstsein wecken: für das, was uns umgibt- und vermittelt beeindruckende Einblicke aus seinem Bildband „Im Kleinen das Große entdecken“.

Die Rotwildhegegemeinschaft (RHG) Meulenzwald ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und betreut auf einer Fläche von rund 13.000 ha das dort vorkommende Rotwild. Der Meulenzwald erstreckt sich über die Grenzen der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm und Trier-Saarburg, sowie über die Tore der Stadt Trier hinaus. Zur RHG Meulenzwald gehören Jagdbezirke in den Gemarkungen: Arenrath, Bruch, Dierscheid, Dodenburg, Ehrang, Föhren, Greverath, Heckenmünster, Heidweiler, Kordel, Naurath/Eifel, Niersbach, Orenhofen, Rodt, Schleidweiler, Schweich und Ziemmer. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung von der Jagdhornbläsergruppe Hetzerath, unter der Leitung von Peter Esch. Die öffentlich stattfindende Mitgliederversammlung richtet sich insbesondere an die Jagdrechtsinhaber und Jagdausübungsberechtigten, sowie an alle Grundstückseigentümer in den betroffenen Gemarkungen, zudem auch an interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Punkte:

1. Bericht über die Aktivitäten in der Hegegemeinschaft 2025/2026 (inkl. Bericht von FGHG-Versammlungen und aktuellen Entwicklungen)
2. Bildvortrag von Naturfotograf Konrad Funk
3. Genehmigung der Jahresrechnung und des Haushaltsplanes (inkl. Kassenprüferbericht, Entlastung des Vorstandes, Beschluss über Umlage)
4. Bewertung der Abschusszahlen und Besprechung der Trophäenschau
5. Abschussplanung für 2026/2027 (inkl. Beschluss über Gesamtabschussplan und Teilabschusspläne)
6. Verschiedenes

**Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!**

www.wittich.de

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Jessica Schneider
- Gemeindebüro 06502 931130
- buergermeister@bekond.de
- Sprechstunde Mo. 19:00 - 20:00 Uhr



Detzem

- Monika Seelbach
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de
- Sprechzeiten Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Dienstleistungszentrum

Ländlicher Raum (DLR) Mosel

- Abteilung Landentwicklung / Ländliche Bodenordnung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwien (Bubental)
Az.: 11113-HA6.2

Auf die Bekanntmachung unter Leiwien wird hingewiesen.

Dreck-Weg-Tag



Wir brauchen Eure Hilfe!

Gemeinsam anpacken für eine saubere Gemarkung –
Dreck-weg-Tag in Detzem



Unsere Gemarkung liegt uns allen am Herzen.
Deshalb laden wir herzlich zum **Dreck-weg-Tag in Detzem** ein.

Am Samstag, den 11. April 2026
Treffpunkt: 9.00 Uhr am Pfarrhaus

Hierzu sind alle **Detzemerinnen und Detzemer – ob groß oder klein –** herzlich eingeladen.

Gemeinsam möchten wir unseren Ort, das Moselufer, die Weinberge und den Wald von Müll befreien und wieder auf Vordermann bringen. Jede helfende Hand zählt.

Bitte mitbringen: Handschuhe, Eimer und gute Laune
Große Müllbeutel werden gestellt

Anmeldung gerne unter: rauen@detzem.de
(der besseren Planung halber)

Für das leibliche Wohl im Anschluss ist gesorgt.

Lasst uns gemeinsam zeigen, wie wichtig uns ein sauberer, lebenswerter Ort ist.
Wir freuen uns auf viele engagierte Helferinnen und Helfer!

Auf eure Hilfe freut sich die Ortsgemeinde Detzem



Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Enschede für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	892.998 €	758.347 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	963.021 €	753.395 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-70.023 €	4.952 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo		
der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	10.617 €	48.267 €
die Einzahlungen		
aus Investitionstätigkeit auf	0 €	56.600 €
die Auszahlungen		
aus Investitionstätigkeit auf	146.500 €	117.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	-146.500 €	-60.900 €
aus Investitionstätigkeit		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	-135.883 €	-12.633 €
aus Finanzierungstätigkeit		

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für das Jahr

	2026	2027
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr

	2026	2027
auf	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

	2026	2027
auf	0 €	0 €

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt

	2026	2027
auf	0 €	0 €

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
- Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2026	2027
- für den ersten Hund	60,00 €	60,00 €
- für den zweiten Hund	85,00 €	85,00 €

- für jeden weiteren Hund	120,00 €	120,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 €	600,00 €

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023	5.133.089,92 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024 vorl. Ergebnis	5.239.840,45 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025 lt. Haushaltsplan	5.224.296,45 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2026 lt. Haushaltsplan	5.154.273,45 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2027 lt. Haushaltsplan	5.159.225,45 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen von 1.500,00 € überschritten wird.

§ 8 Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

*Ensch, den 17. März 2026
Gemeindeverwaltung Ensich
(S) gez. Matthias Otto, Ortsbürgermeister*

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 11. März 2026 erteilt.

In § 2, § 3 und § 4 sind weder die Aufnahme von Krediten, kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen oder Liquiditätskrediten vorgesehen, sodass die Haushaltssatzung insoweit nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung unterliegt.

Gegen die sonstigen Festsetzungen der Haushaltssatzung, ausgenommen den unausgeglichenen Ergebnishaushalt 2026, werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **07. April 2026 bis einschließlich 15. April 2026** zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

*Schweich, den 17. März 2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S) gez. Jonas Klar, Beigeordneter*



ENSICH Ortsgemeinde
Ensich

Osterwandering 2026

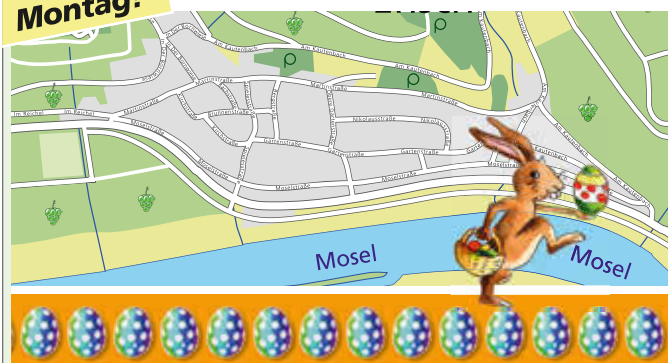
**Ostermontag, 06. April,
Start: 11 Uhr am Bürgerhaus**

Liebe Enscher Mitbürger:innen und
Wanderfreund:innen aus aller Welt,

Wir bieten ... eine abwechslungsreiche Wanderung durch Weingärten und Wälder rund um Ensich mit Erläuterungen unseres fachkundigen Begleiters ... zur Mittagsrast heiße Würstchen und Käsebröte und bei Ankunft am Alten Backhaus (Dorfmuseum) gibts abschließend Kaffee und Kuchen zum Verzehr. Psst - für Kinder kommt bei der Rast auch der Osterhase.

Streckenlänge ca.11 km · die Strecke ist ausgeschildert · nach rund 8 km Pause auf der Obstbaumwiese · Pause: Stockbrot für Kinder, der Osterhase kommt · Verpflegung:
Würstchen mit Brötchen,
Käsebröte und Getränke

**diesen
Montag!**



**Wir freuen uns sehr über Kuchenspenden
für die Veranstaltung!**

Gemeinsam für Ensich!

Eure Ansprechpartner

Ferdi Kremer · ferdi-kremer@t-online.de

Heimatverein Ensich e.V.

Martin Schu-Schätter · Tel. 01578 48 33 623



Fell

- Michael Rohles
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen
- nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de

Jagdgenossenschaft Fell

Hiermit lade ich alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Fell, deren Grundstücke in einem der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Fell I (Burgkopf), Fell II (Feller Berg), Fell III (Fastrauer Berg) liegen, zu der am **09. April 2026, um 19:30 Uhr im Silvanussaal, Kirchstraße 41, 54341 Fell** stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Neuwahl des Jagdvorstandes
 - a) Jagdvorsteher
 - b) 2 Beisitzer und 2 Stellvertreter
3. Verschiedenes

Hinweis:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd **nicht** ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 11 Absatz 4 des Landesjagdgesetzes (LJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse **vor** Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts zurückgewiesen werden kann.

Fell, den 09.03.2026

Matthias Kronz, Jagdvorsteher



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Wichtige Bekanntmachung – Betretungsverbot!

Das Waldstück angrenzend an den Spielplatz in Eitzenbach („Hühnerspielplatz“) ist ab sofort vollständig gesperrt. Das Betreten des Waldes ist strengstens untersagt! Eine fachliche Überprüfung hat ergeben, dass von mehreren Bäumen durch Totholz akute Lebensgefahr ausgeht. Es besteht jederzeit die Gefahr, dass Äste oder Baumteile herabstürzen. Gerade aufgrund der Nähe zum Sportplatz weisen wir nachdrücklich darauf hin: Kinder dürfen den Waldbereich unter keinen Umständen betreten oder dort spielen. Diese Maßnahme dient ausschließlich ihrer Sicherheit. Zuwiderhandlungen können lebensgefährlich sein. Der zuständige Forstbetrieb wird sich kurzfristig um die Beseitigung der Gefahren kümmern. Wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger eindringlich auf, die Abspernung zu beachten und einzuhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Föhren, 26.03.2026

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Treffen „Partnerschaft Föhren – Monéteau“

Alle Interessierten unserer Partnerschaft Föhren – Monéteau und die vom Gemeinderat in das Organisationsteam berufenen Mitglieder zur Planung der Jubiläumsfeier 2027 sind herzlich eingeladen zu unserem Treffen am Mittwoch, 15. April 2026, 19.30 Uhr im Bürger- und Vereinshaus. Wir werden insbesondere die Jubiläumsfeier in 2027 besprechen. Des Weiteren informiere ich über Aktuelles aus der Partnerschaft.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen gemeinsamen Austausch zur Planung der Jubiläumsfeier. Die Partnerschaft zwischen Föhren und Monéteau lebt vom Engagement vieler Beteiligter. Daher freuen wir uns besonders über eine rege Teilnahme, neue Anregungen und die Bereitschaft, sich aktiv in die Planung einzubringen.

Föhren, 26.03.2026

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



SANIERUNGSMANAGEMENT

Gemeinsam mit Ihnen hat die Ortsgemeinde Föhren ein erfolgreiches Integriertes Quartierskonzept für die Zukunft entwickelt. Dieses findet im nächsten Schritt seine Umsetzung.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Modernisierung und Werterhaltung Ihrer Immobilien. Einen Termin für eine Beratung können Sie über ein Buchungssystem reservieren. Den dazugehörigen QR-Code finden Sie direkt unter dem Text. Des Weiteren können Sie sich auch auf der Webseite www.gemeinde-foehren.de über den Reiter „Klima“ und dann auf „Erstberatung energetische Sanierung“ für einen Beratungstermin eintragen.

Für ein lebendiges und lebenswertes Quartier braucht es Menschen, die es selbst mitgestalten wollen.

Jetzt Termin sichern!

KOSTENLOSE ERSTENERGIEBERATUNG



THOMAS RÜNNEBURGER
energie@gemeinde-foehren.de

Unser Buchungssystem:

gemeinde-foehren.de/qr5



Jugendtour Polen/Krokowa

20.07.-24.07.2026 - Jugendbildungsreise

Besuche mit uns unsere Partnerstadt Krokowa! Triff Gleichaltrige, lerne polnische Traditionen kennen und erlebe spannende gemeinsame Aktivitäten. Neue Bekanntschaften, Kultur, Geschichte und Spaß warten auf dich - sei dabei! Die Fahrt richtet sich an Jugendliche von 14-18 Jahren und findet in Kooperation mit dem Jugendbüro Schweich und der Ortsjugendpflege der Gemeinde Föhren statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 190,00 Euro. Infos zur Anmeldung befinden sich im Flyer.

Föhren, 23.03.2026

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Entdecke Polen

Besuche mit uns unsere Partnerstadt Krokowal! Triff Gleichaltrige, lerne polnische Traditionen kennen und erlebe spannende gemeinsame Aktivitäten.

Neue Bekanntschaften, Kultur, Geschichte und Spaß warten auf dich- sei dabei!

06502 9810-510

<https://jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten/angeboteplattform/>

jugendbuero@schweich.de

190,-€
inkl. Flugreisen/Unterkunft/Programmkosten

JETZT ANMELDEN **AB 15 JAHRE** **20.-24.07.26**

Landkreis Trier-Saarburg

sik aus u.a. Irland und Schweden. Das Träumen von grünen irischen Inseln und das Erinnern an schwedische Kinderbücher ist da ganz sicher. Mal ist es die lyrisch gesungene Ballade, mal ist es die mitreißende Tanzmusik der Jigs und Reels, die Larksome um die Absolventin der Musikhochschule Franz Liszt in Weimar, Henrike Spittel auf dieser Reise im Gepäck hat. Dann ist Tanzen, Mitklatschen und Mitsingen ausdrücklich erwünscht ist, Publikum und Musiker wollen schließlich auch jede Menge Spaß haben. Die Mitglieder der Gruppe Larksome sind: Henrike Spittel (Geige, Gesang), Katrin Müller-Lenz (Flöte, Gesang), Katrin Schiewer (Gesang, Mandoline, Gitarre), Wim Negelen (Piano, Gesang). Der Eintritt zum Konzert ist kostenfrei, wir freuen uns über eine Spende in die dort aufgestellte Spendenbox zugunsten unserer Jugendarbeit in der Gemeinde Föhren. Freuen wir uns alle auf Larksome und den besonderen Zauber der Folk-Klänge!

Föhren, 26.03.2026

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

■ Dr. Burkhard Apsner
■ 06502 2391
■ buergermeister@kenn.de
■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
Dienstag,
18:00 - 19:00 Uhr



Save the Date!

Familienfest

Bunt in den Sommer

Ein Tag voller Spaß, Spiel & guter Laune für Groß & Klein – nicht verpassen!

31. MAI 2026
FREIZEITANLAGE KENN

Weitere Infos folgen bald!

Kenn
Unser Dorf!

An alle Redakteure: Urheberrecht bei Bildern

Bilder machen unsere Inhalte lebendig – aber sie sind fast immer urheberrechtlich geschützt.

Bitte achten sie bei eingereichten Bildern:

- Nur lizenzierte oder selbst erstellte Bilder verwenden.
- Lizenzbedingungen und Quellenangaben immer prüfen und angeben
- Keine Bilder aus dem Netz übernehmen, wenn keine eindeutige Freigabe vorliegt.

Verstöße gegen das Urheberrecht können teuer werden und Abmahnungen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

Konzert am 11. April 2026 ab 19.00 Uhr in Föhren mit der Folk-Gruppe Larksome



Föhren am Meisenschild

FOLK IM GEMEINDERAUM FÖHREN

LARKSOME

BENEFIZKONZERT*

11. April
19 Uhr

EINTRITT FREI

*SPENDEN ZUGUNSTEN DER JUGENDARBEIT DER GEMEINDE FÖHREN ERBETEN

Mit den Klängen der Folk-Band Larksome gelingt es, die Zuhörer auf eine Reise mitzunehmen und aus dem hektischen Alltag stimmungsvoll in die Frühlingszeit zu geleiten. Lassen Sie sich herzlich einladen zu einem Abend mit Vokal- und Instrumentalmu-





Kenn und die Kenner Ley aus Kindersicht!

Wir laden alle Kinder mit ihren Müttern, Vätern, Omas und Opas herzlich ein!

Spielmöglichkeiten Abenteuerplätze
Sport  Gefährliche Stellen
Basteln, Musik, sich treffen

Wir möchten erfahren, was euch Kleinen gut gefällt, was nicht so gut ist, was euch fehlt und was Ihr euch für ein kinderfreundliches Dorf wünscht!

15. April 2026 ab 14.00 Uhr vor der Turnhalle

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Dr. Burkhard Apsner Ortsbürgermeister	Beate Stoff Büro Plan B	Hans-Jürgen Wolf Planungsbüro Wolf
------------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------



Diese Funde sind nicht nur ärgerlich, sondern belasten Umwelt, Tiere und das Ortsbild erheblich - und sie sind vollkommen vermeidbar.

Wir erinnern daher mit Nachdruck: Jeder Haushalt in Klüsserath hat die Möglichkeit, seinen Müll bequem und zuverlässig zu Hause abholen zu lassen. Restmüll, Gelber Sack, Papier und Bioabfall werden regelmäßig entsorgt. Zusätzlich stehen Wertstoffhöfe und Sammelstellen zur Verfügung. Es gibt keinen Grund, Abfälle in der Landschaft, an Feldwegen oder an öffentlichen Plätzen abzuladen. Wir appellieren eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger: Nutzen Sie die vorhandenen Entsorgungswege konsequent. Entsorgen Sie Müll ordnungsgemäß. Respektieren Sie unsere Umwelt und die Arbeit derjenigen, die sich ehrenamtlich für ein sauberes Klüsserath einsetzen.

Nur wenn wir alle Verantwortung übernehmen, bleibt unser Ort sauber, einladend und lebenswert - nicht nur am Dreck-Weg-Tag, sondern jeden Tag.

Klüsserath, 27.03.2026
Werner Lex, Ortsbürgermeister



Klüsserath

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Hans-Werner Lex ■ 0176-41206344 ■ buergermeister@kluesserath.de ■ www.kluesserath.de | <ul style="list-style-type: none"> ■ Sprechzeiten <li style="padding-left: 20px;">Sa. 09:00 - 10:00 Uhr |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Neuer Standort unseres Defibrillators

Der an der Grundschule installierte Defibrillator wurde am 26. März 2026 demontiert und nach erfolgreichem Umbau am Feuerwehrhaus der Gemeinde an dem ursprünglich dafür vorgesehenen, barrierefrei erreichbaren Standort wieder angebracht. Die Arbeiten wurden durch eine Fachfirma durchgeführt. Der neue Standort direkt am Eingang des neuen Anbaus zur Mittelstraße gewährleistet eine bessere Erreichbarkeit und eine schnellere Verfügbarkeit im Einsatzfall.

Klüsserath, 27.03.2026
Werner Lex, Ortsbürgermeister

Dreck-Weg-Tag Klüsserath

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



am 21. März 2026 fand in unserer Gemeinde erneut der jährliche Dreck-Weg-Tag statt. Wir danken allen Helferinnen und Helfern, die Wege, Plätze, Weinberge und Uferbereiche von Müll befreit haben. Die beigefügten Bilder zeigen eindrucksvoll, wie viel Abfall trotz regelmäßiger Entsorgungsmöglichkeiten weiterhin achtlos in der Natur landet.



Köwerich

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Manfred Strauch ■ 06507 7039034 ■ buergermeister@koewerich.de ■ www.koewerich.de | <ul style="list-style-type: none"> ■ Sprechzeiten <li style="padding-left: 20px;">Mo. 19:00 - 20:00 Uhr ■ skype: og.koewerich |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom 13.04.2026 – 03.05.2026 werde ich durch die beiden Beigeordneten Carina Regnery (Beigeordnete 13.04. – 26.04.2026) und Frank Basten (1. Beigeordneter 27.04. – 03.05.2026) vertreten.

Köwerich, den 27.03.2026
Manfred Strauch, Ortsbürgermeister

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

- Abteilung Landentwicklung /
Ländliche Bodenordnung -

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwien (Bubental)
Az.: 11113-HA6.2

Auf die Bekanntmachung unter Leiwien wird hingewiesen.



Leiwien

■ Joachim Hagen
■ 06507 9393906
■ buergermeister@leiwien.de
■ www.leiwien.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

- Abteilung Landentwicklung / Ländliche Bodenordnung -
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwien (Bubental)
Az.: 11113-HA6.2

54470 Bernkastel-Kues, den 09.02.2026

Görresstraße 10

Telefon: 06531 / 956 - 128

Telefax: 06531 / 956 - 103

E-Mail: dlr-mosel@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwien (Bubental)
Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Leiwien (Bubental) wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ durchgeführt. Alle Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens können an dieser Aktion teilnehmen. Im Rahmen dieser Aktion werden Ihnen auf Antrag regionaltypische Pflanzen speziell zur Pflanzung in Weinbergen und Pflanzmaterial (Baumpfähle, Bindematerial, Wühlmausschutz) von der Teilnehmergemeinschaft kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Pflanzung der Gehölze bzw. die Verwendung der Materialien darf nur auf Grundstücken innerhalb des Verfahrensgebietes erfolgen. Die Anträge für die Pflanzen- und Materialbestellung erhalten Sie nach telefonischer Anfrage auf dem Postweg. Antragsformulare finden Sie auch im Internet unter <https://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren - Leiwien (Bubental) - 4. Bekanntmachungen).

Die Bestellungen können bis zum **04. Mai 2026** bei der oben genannten Stelle eingereicht werden. Die Ausgabe der Pflanzen und Materialien ist für November 2026 vorgesehen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auf telefonische Anfrage beim DLR Mosel bei:

- Herrn Ludwig Kimmling, Tel.: 06531/956-128,
mail: Ludwig.Kimmling@dlr.rlp.de
- Frau Margarethe Hermen, Tel.: 06531/956-144,
mail: Margarethe.Hermen@dlr.rlp.de

Im Auftrag
gez. Tobias Nelius

Baumsicherheit im Bachtal

Zwei Bäume, welche am Wegrand des viel genutzten Wanderweges durch das Schantelbachtal standen, sind ohne größere Windwirkung auf den Weg umgestürzt und mussten durch die Bauhofmitarbeiter beseitigt werden. In diesem Zusammenhang konnten weitere am Wegesrand stehende Bäume festgestellt werden, bei denen offenbar die Standsicherheit auf Grund morschler Stämme in Frage gestellt werden kann. Hier handelt es sich vornehmlich um Bäume, die auf Privatgrundstücken stehen. Wir appellieren daher an die Eigentümer, Ihre Bäume auf ihren Grundstücken zu überprüfen und ggfls Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Bei Bedarf sollten Sie morsche oder geschwächte Bäume fällen oder fachgerecht zurückschneiden lassen. Achten Sie aber darauf, dass die Arbeiten von qualifizierten Fachleuten durchgeführt werden.

Als Grundstückseigentümer sind Sie für die Sicherheit Ihrer Bäume verantwortlich. Bei Schäden, die durch umstürzende Bäume oder herabfallende Äste verursacht werden, können sie eventuell haftbar gemacht werden. Um diesem Fall vorzubeugen, aber in erster Linie auch um Sach- oder Personenschäden zu verhindern, sollten die Arbeiten umgehend erledigt werden.

Leiwien, 27.03.2026
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Dreck-weg-Tag in Leiwien

Bevor wir in den Wonnemonat Mai starten, laden die Ortsgemeinde Leiwien und der Verein „Leiwener Fraaleit“ alle herzlich zur **Dreck-weg-Aktion** in und rund um Leiwien ein! Mit vereinten Kräften wollen wir unser schönes Dorf und die umliegende Natur von Müll befreien – und dabei gemeinsam etwas Gutes tun. Ob Verein, Familie oder Einzelperson – **jede helfende Hand zählt!** Große wie kleine Helferinnen und Helfer sind herzlich willkommen, uns tatkräftig zu unterstützen.

Termin & Treffpunkt

Samstag, 25. April 2026, 9:30 Uhr

Bauhof Leiwien, Kirchgasse 3a

Am Bauhof erhalten alle Teilnehmenden Müllsäcke und Informationen zu den jeweiligen Sammelgebieten. Wer mag, kann gerne mit dem eigenen Fahrzeug teilnehmen – vor allem für die Sammelgebiete außerhalb von Leiwien ist das hilfreich.

Bitte denkt an **wetterfeste Kleidung** und **festes Schuhwerk**. Handschuhe und Greifzangen dürfen, falls vorhanden, gern mitgebracht werden.

Gegen **12:30 Uhr** endet unsere Aktion. Zum Abschluss lädt dann die Ortsgemeinde Leiwien alle Helferinnen und Helfer als Dankeschön zu einer kleinen Stärkung an die Grillhütte Leiwien ein.

Lasst uns gemeinsam zeigen, dass **Leiwien sauber bleibt – weil wir zusammen anpacken!**

Leiwien, 24.03.2026

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister



Longen

■ Stefan Egner
■ 06502 9356666 o. 0160 7110639
■ buergermeister@longen.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Osterklappern

Es wäre schön, wenn auch in diesem Jahr wieder viele Longener Kinder dabei helfen, die Tradition in unserem Dorf in altbekannter Form fortzuführen. Die Klapperzeiten sind an Karfreitag um 7.00, um 12.00 und um 19.00 Uhr. An Karsamstag um 7.00 und um 12.00 Uhr.

Der Text für morgens und abends lautet: „Dir Leit, dir Leit, de Bätglock leit.“

Mittags: „Mittisch, Mittisch De Bohnen säi mill. Brot leiht am Schrank Et Mäaser leiht daneewen, wän sich will kennt schneiden, dä muss Hunger leiden.“

Treffpunkt ist zur jeweiligen Zeit am Parkplatz in der Ortsmitte. Willkommen sind alle Kinder, egal welcher Konfession auch ohne Klappern seid Ihr eingeladen mitzumachen. Es ist auch nicht schlimm, wenn Ihr an einzelnen Zeiten nicht mitgehen könnt. Nach dem Klappern am Samstag um 12.00 Uhr gehen die Kinder von Haus zu Haus um ihren Rubellohn einzusammeln.

Longen, 23.03.2026

Stefan Egner, Ortsbürgermeister



Longuich

■ Kevin Lieser
■ 06502 1364
■ buergermeister@longuich.de
■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten
Mi. 19:00 - 20:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen in der Ortsgemeinde Longuich

Gemäß § 37 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Ortsgemeinde Longuich öffentliche Verkehrsflächen **Gemarkung Longuich, Flur 4, Flurstücke 88/2 und 88/3** eingezogen. Die öffentlichen Verkehrsflächen (Sitzfläche und Begleitgrün) stehen somit dem Gemeingebrauch nach § 34 LStrG nicht mehr zur Verfügung.

Die betroffenen Grundstücke sind im beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Lageplan und die dazu zugehörigen Verwaltungsakten können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, Verwaltungsgebäude II, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Dienstzeiten sind, mon-

tags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr. Der Ortsgemeinderat Longuich hat am 29.01.2026 beschlossen die öffentlichen Verkehrsflächen (Sitzfläche und Begleitgrün) einzuziehen.

Die Bekanntmachung der Einziehungsabsicht gemäß § 37 Abs. 3 Satz 1 LStrG wurde am 13. September 2025 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße (Ausgabe Nr. 37/2025) veröffentlicht. Die für die Einziehung gemäß § 37 Abs. 1 LStrG erforderliche Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde wurde von der Kreisverwaltung Trier -Saarburg mit Schreiben vom 11. Februar 2026 erteilt.

Diese Verfügung gilt mit dem Ablauf des Tages der Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz -VwVfG-). Gemäß § 27a VwVfG ist diese Verfügung zusätzlich auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße veröffentlicht.

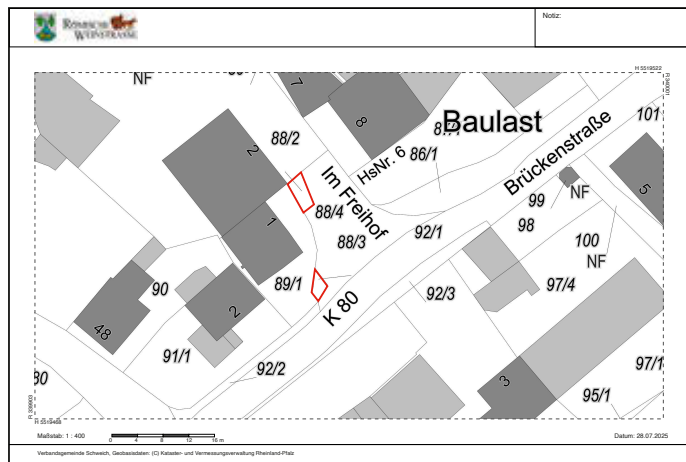
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu

Beachten, die im Internet unter www.schweich.de, Impressum, aufgeführt sind.

Schweich, 26.03.2026
Verbandsgemeinde Schweich
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin





Kindertreff Longuich

von 6-9 Jahre **17.04.2026**
16:00 -17:30 Uhr Jugendraum

Wir bemalen T-Shirts!

Ohne Anmeldung, jeder, der mitmachen will, bringt bitte ein helles T-Shirt zum Bemalen mit.



Naurath

■ Stefan Weiler
■ 06508 9176158
■ buergermeister@naurath-eifel.de
■ www.naurath-eifel.de

■ Sprechzeiten
Mi. 18:00 – 19:00 Uhr
im Bürgerhaus

Webseite der Ortsgemeinde Naurath

Aktuelle Informationen zum Dorfgeschehen erhalten Sie auch über unsere Webseite <https://naurath-eifel.de/>



Pölich

■ Wolfgang Eid
■ 0176 23362776 o. 06507 9248778
■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Dreck-Weg-Tag & Aktionstag - Samstag, 11. April 2026

Für ein sauberes und schönes Pölich organisieren die Gemeinde und der Heimatverein Pölich e. V. in diesem Jahr gemeinsam einen besonderen **Dreck-Weg- und Aktionstag** am Samstag, dem **11. April 2026**. Neben dem bewährten Einsammeln von Müll und Unrat in der Gemarkung möchten wir in diesem Jahr noch mehr bewegen: Gemeinsam werden wir verschiedene Flächen in und um Pölich aufarbeiten – Unkraut und Brombeerhecken entfernen sowie Sträucher, Rosen und Lavendel einpflanzen. So machen wir unser Dorf nicht nur sauber, sondern auch ein Stück schöner!

Ablauf: Ab 09:00 Uhr: Treffpunkt und Materialausgabe am Bauhof – dort können Müll- und Wertstoffsäcke sowie Informationen zu den Sammel- und Aktionsflächen abgeholt werden. Von dort aus verteilen wir uns auf die verschiedenen Bereiche im Ort. Ab 13:00 Uhr: Gemütlicher Abschluss an der Grillhütte Pölich – der Heimatverein serviert einen Mittagstisch.

Bitte mitbringen: Wetterfeste Kleidung, Handschuhe, Eimer – und wer mag: Hacke, Spaten, Grabgabel oder Schaufel. Wer einen Traktor oder ein Auto mit Anhänger mitbringen kann, ist herzlich willkommen! Anfallender Müll wird zum Abfallverwertungszentrum der A.R.T. nach Mertesdorf gebracht.

Für Verpflegung zwischendurch und zum Abschluss ist gesorgt. Wir freuen uns auf viele fleißige Helferinnen und Helfer und eine rege Beteiligung aus unserer Dorfgemeinschaft!

Pölich, 27.03.2026
Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich
■ 06502 930707.
■ buergermeister@riol.de
■ www.riol.de

■ Sprechzeiten
nach Vereinbarung



Schleich

■ Dr. Wolfgang Lößlein
■ 06507 9988187
■ buergermeister@schleich-mosel.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Osterfeuer

Der Heimat- und Verkehrsverein „aktiv für Schleich“ wird am Samstag, 04.04., das „Osterfeuer“ anfachen. Um 18 Uhr geht es los - und zwar am Pavillon an der Aussichtsplattform am Galgenberg. Bitte eigene Trinkgefäße mitbringen.

Schleich, 27.03.2026
Dr. Wolfgang Lößlein, Ortsbürgermeister



Mehring

■ Jennifer Schlag
■ 06502 2140 oder 0151 28373343
■ buergermeister@mehring-mosel.de
■ www.mehring-mosel.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 20:00 Uhr



www.wittich.de



Schweich

■ Lars Rieger	■ Bürozeiten
■ 06502 933825 o. 933826	Mo, Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
■ buergermeister@stadt-schweich.de	Di. 14:00 - 16:30 Uhr
■ www.stadt-schweich.de	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
■ Schweich-Issel:	
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert	
■ 06502 918213	
■ ov-issel@stadt-schweich.de	Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Stadt Schweich vom 19.02.2026

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 17 des Landesstraßengesetzes (LStrG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Straßenreinigungspflicht, die gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 LStrG der Stadt obliegt, wird den Eigentümern derjenigen bebauten und unbebauten Grundstücke auferlegt, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden oder die an sie angrenzen. Den Eigentümern werden gleichgestellt die zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigten, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht, und die Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB). Die Reinigungspflicht der Stadt als Grundstückseigentümerin oder dinglich Berechtigte ergibt sich unmittelbar aus § 17 Abs. 3 LStrG.

(2) Grundstücke im Sinne dieser Satzung sind die durch Vermessung räumlich abgegrenzten Teile der Erdoberfläche, die auf einem besonderen Grundbuchblatt alleine oder auf einem gemeinschaftlichen Grundbuchblatt unter einer besonderen Nummer des Bestandsverzeichnisses gebucht sind. Der Grundstücksbegriff ist der des Buchgrundstücks. Vom Buchgrundstück kann abgewichen werden, wenn dies die Gebührengerechtigkeit fordert. Dies liegt insbesondere vor, wenn ein bestimmtes einzelnes Buchgrundstück nicht selbstständig nutzbar ist, jedoch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvollerweise einem angrenzenden, wirtschaftlich nutzbaren Grundstück desselben Eigentümers zuzuordnen ist (wirtschaftliche Einheit).

(3) Als angrenzend im Sinne von Abs. 1 Satz 1 gilt auch ein Grundstück, das durch einen Graben, eine Böschung, einen Grünstreifen, eine Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder von der Fahrbahn getrennt ist, unabhängig davon, ob es mit der Vorder-, Hinter- oder Seitenfront an einer Straße liegt; das gilt nicht, wenn ein Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück nicht Bestandteil der öffentlichen Straße ist.

(4) Ein Grundstück im Sinne von Abs. 1 Satz 1 gilt insbesondere als erschlossen, wenn es zu einer Straße, ohne an diese zu grenzen, einen Zugang oder eine Zufahrt über ein oder mehrere Grundstücke hat. Das gilt auch dann, wenn es zugleich an eine andere Straße angrenzt oder von einer anderen Straße erschlossen ist.

(5) Mehrere Reinigungspflichtige für dieselbe Straßenfläche sind gesamtschuldnerisch verantwortlich. Die Stadt kann von jedem der Reinigungspflichtigen die Reinigung der von der Mehrheit der Reinigungspflichtigen zu reinigenden Straßenfläche verlangen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, insbesondere der Fahrbahnen, Gehwege und des Straßenbegleitgrüns. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, unabhängig einer Befestigung oder Abgrenzung.

(2) Bei angrenzenden Grundstücken (Anliegergrundstücken) umfasst die Reinigungspflicht den Teil der Straßenfläche, der zwischen der Mittellinie der Straße, der gemeinsamen Grenze von Grundstück und Straße und den Senkrechten, die von den äußeren Berührungspunkten von Grundstück und Straße auf der Straßenmittellinie errichtet werden, liegt. Verlaufen die Grundstücksseitengrenzen nicht senkrecht zur Straßenmittellinie oder ist die längste parallel zur Straßenmittellinie verlaufende Ausdehnung des Grundstücks länger als die gemeinsame Grenze, so umfasst die Reinigungspflicht die Fläche, die zwischen der Mittellinie der Straße,

den Senkrechten, die von den äußeren Punkten derjenigen Grundstücksseite oder -seiten, die der zu reinigenden Straße zugekehrt sind, auf der Straßenmittellinie errichtet werden, und der zwischen den Senkrechten sich ergebenden Straßengrenze liegt.

(3) Bei Grundstücken, die keine gemeinsame Grenze mit der zu reinigenden Straße haben (Hinterliegergrundstücke), wird die reinigungspflichtige Straßenfläche umschrieben wie in Absatz 2 Satz 2.

(4) Die Straßenmittellinie verläuft in der Mitte der dieser Satzung unterliegenden Straßen. Bei der Festlegung der Straßenmittellinie werden geringfügige Unregelmäßigkeiten im Straßenverlauf (Parkbuchten usw.) nicht berücksichtigt. Lässt sich eine Mittellinie der Straße nicht feststellen oder festlegen (z. B. bei kreisförmigen Plätzen), so tritt an die Stelle der Senkrechten auf der Straßenmittellinie in den Absätzen 2 und 3 die Verbindung der äußeren Berührungspunkte von Grundstück und Straße (Absatz 2 Satz 1) bzw. die Verbindung der äußeren Punkte der der Straße (dem Platz) zugekehrten Seite(n) (Absatz 2 Satz 2) mit dem Mittelpunkt der Straße (des Platzes).

(5) Bei Grundstücken an einseitig bebaubaren Straßen erstreckt sich die Reinigungspflicht auch über die Straßenmittellinie hinaus über die ganze Straße. Nach den Absätzen 2 bis 4 nicht aufteilbare Flächen von Kreuzungen oder Einmündungen fallen anteilig in die Reinigungspflicht der angrenzenden Eckgrundstücke. Flächen, die außerhalb einer Parallelen zur Straßengrenze im Abstand von 10 m liegen, verbleiben in der Reinigungspflicht der Stadt.

(6) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes und oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht auf Dritte

Aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung kann mit Zustimmung der Stadtverwaltung gegenüber der Stadt die Reinigungspflicht auf einen Dritten übertragen werden. In dieser Vereinbarung kann auch ein zeitlicher Wechsel der Reinigungspflicht vereinbart werden. Die Zustimmung der Stadt ist widerruflich. Die Stadt kann den Reinigungspflichtigen Vorschläge für die eindeutige Festlegung der Reinigungspflicht machen.

§ 4

Sachlicher Umfang der Straßenreinigung

Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere

1. das Säubern der Straßen (§ 5)
2. die Schneeräumung auf den Straßen (§ 6)
3. das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte (§ 7)
4. das Freihalten von oberirdischen Vorrichtungen auf der Straße, die der Entwässerung dienen, von Unrat, Eis, Schnee oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen.

§ 5

Säubern der Straßen

(1) Das Säubern der Straße umfasst insbesondere die Beseitigung von Kehrriecht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstigem Unrat jeder Art, die Entfernung von Gegenständen, die nicht zur Straße gehören, die Säuberung der Straßenrinnen, Gräben und der Durchlässe.

(2) Kehrriecht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstiger Unrat sind unverzüglich nach Beendigung der Reinigung zu entfernen. Das Zukehren an das Nachbargrundstück oder das Kehren in Kanäle, Sinkkästen, Durchlässe und Rinnenläufe oder Gräben ist unzulässig.

(3) Bei wassergebundenen Straßendecken (sandgeschlammten Schotterdecken) und unbefestigten Randstreifen dürfen keine harten und stumpfen Besen benutzt werden.

(4) Die Straßen sollen grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag in der Zeit

**vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18:00 Uhr,
vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16:00 Uhr**

gereinigt werden, soweit nicht in besonderen Fällen eine öftere Reinigung erforderlich ist. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind unaufgefordert sofort zu beseitigen. Das ist insbesondere nach starken Regenfällen, Tauwetter und Stürmen der Fall.

(5) Die Stadtverwaltung kann bei besonderen Anlässen, insbesondere bei Heimatfesten, besonderen Festakten, kirchlichen Festen, nach Karnevalssumzügen, eine Reinigung auf andere Tage anordnen. Das wird durch die Stadtverwaltung ortsüblich bekannt gegeben oder den Verpflichteten besonders mitgeteilt.

§ 6 Schneeräumung

(1) Wird durch Schneefälle die Benutzung der Verkehrsflächen (insbesondere von Fahrbahnen und Gehwegen) erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,5 m von Schnee freizuhalten; soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Der später Räumende muss sich an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(2) Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

(3) In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

§ 7 Bestreuen der Straße

(1) Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die belebten und unerlässlichen Übergänge an Straßenkreuzungen und -einmündungen in Verlängerung der Gehwege. Ein Übergang für den Fußgängerverkehr ist auch auf Radwegen frei zu halten. An Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs ist bei Glätte so zu streuen, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

(2) Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen, ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Salz ist an Baumscheiben, Grünflächen sowie überall dort verboten, wo dadurch der Straßenbelag beschädigt werden könnte; salzhaltiger oder sonstige auftauende Stoffe enthaltender Schnee darf auf Baumscheiben und Grünflächen nicht gelagert werden. Die Verwendung von Salz ist nur erlaubt

a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,

b) an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefäll- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

In diesen Fällen ist die Verwendung von Salz auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

(3) Die bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen in ihrer Längsrichtung und die Überwege so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der später Streuende hat sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anzupassen.

(4) Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen keine Rutschgefahr besteht. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 8 Konkurrenzen

Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 9 Geldbuße

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die §§ 4, 5, 6, 7 der Satzung oder einer aufgrund der Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) und des § 53 Abs. 1 Nr. 2 Landesstraßengesetz. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer

Geldbuße bis zu **500 Euro** geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Schweich vom 17.05.2005 außer Kraft.

Schweich, den 19. Februar 2026

Stadt Schweich

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Thörnich

■ Harald Rauen

■ 0170 2206342

■ buergermeister@thoernich.de

■ Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

- Abteilung Landentwicklung /
Ländliche Bodenordnung -

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (Bubental)

Az.: 11113-HA6.2

Auf die Bekanntmachung unter Leiwien wird hingewiesen.



Trittenheim

■ Mario Kohlmann

■ Tourist-Info 06507 2227

■ buergermeister@trittenheim.de

■ www.trittenheim.de

■ Sprechzeiten:

Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

- Abteilung Landentwicklung / Ländliche Bodenordnung -
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwien (Bubental)

Az.: 11113-HA6.2

Auf die Bekanntmachung unter Leiwien wird hingewiesen.

Saison-Öffnungszeiten Postfiliale/ Touristinformation

Die Touristinformation/ Postfiliale hat ab **07. April 2026** wie folgt geöffnet:

Montag bis Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Mo, Di, Do, Fr. von 14.30 – 16.30 Uhr

Trittenheim, 23.03.2026

Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Ende des amtlichen Teils



NEUES

aus der
**RÖMISCHEN
WEIN**
Schorle



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Donnerstag 09.04.2026

A-Jugend

19:45 Uhr JSG Trier-Süd - JSG Hetzerath, Trier-Feyen, KR,
Bezirksliga

Detzem

Musikverein „Moselstern“ Detzem e.V.

Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem - Moselzauber –
in Musik und Harmonie 02. und 03.05.2026

Was ist Moselzauber... in Musik und Harmonie?

Unter dem Titel „Moselzauber – in Musik und Harmonie“ erwartet die Bürgerinnen und Bürger der Region ein außergewöhnliches musikalisches Gemeinschaftsprojekt von vier befreundeten Musikvereinen der Moselregion. Die Vereine aus Piesport, Leiwien, Detzem und Klüsserath haben sich zusammengeschlossen, um ein besonderes Benefizkonzert auf die Beine zu stellen. Rund 140 Musikerinnen und Musiker proben seit Monaten intensiv an einem abwechslungsreichen Konzertprogramm.

Ein musikalisches Highlight

Ein besonderer Höhepunkt des Abends ist die Uraufführung eines eigens für dieses Projekt komponierten Werkes, das die Landschaft, die Menschen und die Traditionen der Moselregion musikalisch widerspiegelt. Das Konzert steht damit ganz im Zeichen regionaler Verbundenheit, Gemeinschaft und kultureller Vielfalt.

Konzerttermine und Veranstaltungsort

Die Aufführungen finden am 2. und 03.05.2026 in der Moseltalhalle Piesport statt.

Der Eintritt ist frei – Besucherinnen und Besucher sind jedoch herzlich eingeladen, durch freiwillige Spenden den guten Zweck zu unterstützen.

Musik für den guten Zweck

„Moselzauber – in Musik und Harmonie“ ist ein Benefizkonzert. Die gesammelten Spenden kommen regionalen Hilfsorganisationen zugute, darunter:

- dem Förderverein krebskranker Kinder Trier
- dem Wünschewagen Rheinland-Pfalz
- der Villa Kunterbunt Trier
- sowie sozialen Projekten des DRK Schweich

Mit dem Projekt möchten die beteiligten Vereine nicht nur musikalische Akzente setzen, sondern auch ein starkes Zeichen für Solidarität und gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Moselregion geben.

Herzliche Einladung

Alle sind herzlich eingeladen, dieses besondere Gemeinschaftskonzert zu besuchen und einen musikalischen Abend voller Emotionen, Harmonie und Moselzauber zu erleben.

Weitere Informationen folgen rechtzeitig über die örtlichen Bekanntmachungen und die beteiligten Vereine.

Seien auch Sie dabei und reservieren Sie Ihre Tickets ab sofort per E-Mail unter moselzauber2026@gmx.de

Föhren

Aktion 3% Föhren e.V. - Weltladen

Nachhaltig Gärtnern mit Kokoblock

Es ist Frühling-Zeit zum Gärtnern! Ein Tipp für nachhaltiges Bepflanzen und Bearbeiten im Garten und auf dem Balkon ist Kokoblock, eine Blumenerde aus einem nachwachsenden Rohstoff. Der Kokoblock besteht aus Kokosfaserresten, die bei der Produktion von z. B. Kokosfaserplatten anfallen. Die Kokoblocke werden in Negombo an der Westküste Sri Lankas von dem kleinen Betrieb Ceylon Garden Coir aus Kokosfaserresten hergestellt, genauer gesagt: aus dem zarten Gewebe zwischen den Kokosfasern. Es bleibt bei der Herstellung von Kokosfaserplatten, Seilen oder Teppichen übrig. In der Fabrik „Ceylon Garden Coir“ wird das Material gereinigt und in die rechteckige Form gepresst. Der Kokoblock ist eine gute Alternative zum ökologisch bedenklichen Torfabbau.

Aus einem vermeintlichen Abfallprodukt entsteht so nützliche Blumenerde. Und: Kiloweise Erde schleppen war gestern. Man kauft den Kokoblock im getrockneten Zustand und gibt zu Hause Wasser dazu. So werden aus einem Kokoblock von ca. neun Litern gebrauchsfertige Blumenerde.

Jetzt erhältlich bei uns im Weltladen!

Fastenessen entfällt-alternative Solidaritätsaktionen

Da das Bürger- und Vereinshaus nicht nutzbar ist, findet in diesem Jahr kein Fastenessen statt.

Damit unsere Projektpartner in Bolivien weiter auf unsere Unterstützung zählen können, gibt es als **Alternativen eine Solidaritäts- und eine Spendenaktion.**

Unsere Unterstützung kommt Kindern und Jugendlichen in Bolivien zugute. Ziel der Arbeit der Partnerorganisationen der Kath. Jugend im Bistum Trier ist es, den Alltag und die Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen in Bolivien zu verbessern-besonders durch Bildung, Ausbildung und Umweltschutz.

Diese Projekte können Sie durch eine **Spende** unterstützen, auf das Konto „Aktion 3% e. V.“ bei der Volksbank Trier-Eifel, IBAN: DE56586601010002328886.

Als Solidaritätessen, wenn auch nicht in der Tischgemeinschaft des Fastenessens, so doch für zu Hause zum Selberkochen und eventuell dort mit Gästen, bieten wir **die Soli-Tüten** an.



Jede Soli-Tüte enthält zwei faire Lebensmittel und Rezeptvorschläge zum Selberkochen. Es kann gewählt werden zwischen den Varianten: Pasta (Nudeln und Tomatensoße) und Rote-Linsen-Suppe (Rote Linsen und Kosmilch).

Jede Soli-Tüte kostet 10 €. Ein Spendenbeitrag geht ebenfalls

an die Projektpartner in Bolivien zur Finanzierung vor allem der Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche.

Die „Soli-Tüten“ sind erhältlich im Weltladen.

Danke für Ihre Unterstützung!

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren

Unsere zweite Tageswanderung in diesem Jahr führt uns am **Ostersamstag, 4. April** zum Kloster Machern.

Start der 17 km langen Rundwanderung ist der Parkplatz am HBF Wittlich im Ortsteil Wengerohr. Über das nahe gelegene Industriegebiet gelangen wir über Feld und Flur zum Forsthaus Sabel. Durch den Rachtiger Wald beginnt nun der Aufstieg auf den Rothenberg.

Am höchsten Punkt überqueren wir die B50 neu, wo uns am Waldrand die ersten schönen Blicke nach Zeltingen-Rachtig und auf die Hochmoselbrücke erwarten. Der nun folgende Abschnitt auf dem Moselhöhenweg bietet fantastische Panoramaaussichten. Spektakulär ist der Blick vom Aussichtspunkt Donnergkreuz ins Moseltal und zu dem in idyllischer Lage gelegenen Kloster Machern. Das im Tal gelegene ehemalige Zisterzienserinnenkloster ist nun unser nächstes Ziel. Dieses attraktive Ausflugsziel in historischem Ambiente lädt zum Verweilen ein. Im Restaurant Brauhaus genießen wir die spezielle Atmosphäre und stärken uns für den anschließenden Rückweg über den Klosterberg. Vorbei am Weingut Markus Molitor folgen wir dem Weg hinauf zum Schirbelgraben. Unmittelbar an der B 50 nach Platten biegen wir rechts ab und umrunden am Waldrand den Rothenberg bis zur B 50 neu. Mit Blick auf die Fernstraße und das Wittlicher Tal geht es nun hinunter nach Walholz und zum Ausgangspunkt zurück.

Treffpunkt: 9:00 Uhr Parkplatz Bahnhof Föhren zur Fahrt per Zug oder Auto (ist noch zu klären) nach Wittlich oder 9:20 Uhr Parkplatz Wittlich HBF.

Wanderung

Am **Donnerstag, 9. April** holen wir die zuletzt ausgefallene Wanderung nach. Sie führt uns auf den **Noviander Hüttenkopfweg** mit anschließender Einkehr in der Klostermühle Siebenborn.

Wanderstrecke (8,5 km): Der Noviander Hüttenkopf ist ein bewaldeter ehemaliger Mosel-Umlaufberg am Unterlauf der Lieser. An seinem Südhang wird schon seit der Römerzeit Weinbau betrieben, wie der Fund einer römischen Kelter belegt. Vom Startpunkt am Parkplatz der CTR Fahrzeugtechnik an der L53 zwischen Platten und Osann verläuft der mit einem rotem Herz und einer Weintraube gekennzeichnete Weg zur Hälfte über waldreiche, schattige Passagen und zur Hälfte über sonnige Passagen am Waldrand. Schöne Ausblicke ins Liesertal mit Fernsichten zu den Mosel- und Hunsrückhöhen und geringe Steigungen machen ihn zu einem beliebten Wanderweg.

Nach der Wanderung ca. 17:00 Uhr ist eine Einkehr im Hotel Klostermühle Siebenborn in Maring-Noviant, Im Siebenborn 2 geplant.

Treffpunkt: 14:00 Uhr Bakscheier Föhren oder 14:25 Uhr am Parkplatz der CTR Fahrzeugtechnik, Am Rosenberg 2, Osann-Monzel. Festes Schuhwerk erforderlich.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Jugendfußball

Donnerstag, 09.04.2026

A-Junioren

19:45 Uhr JSG Trier Süd - JSG Föhren in Trier Feyen
Samstag, 11.04.2026

E-Junioren

10:00 Uhr
SV Föhren Kinderfestival in Föhren
Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!!

Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,
der SV Föhren lädt zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 03.04.2026, um 19:00 Uhr** auf dem Sportplatz ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzenden
2. Berichte des Vorstandes und der Abteilungen über das Jahr 2025
3. Kassenbericht über das Geschäftsjahr 2025
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 2-4
6. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2027
7. Anpassung der Vereinssatzung
 - 7.1 Ergänzung des Paragraphen 1 um Punkt 5 mit der Regelung von Aufwendungsersatzanspruch und der Ehrenamts-pauschale
 - 7.2 Ergänzung des neuen § 2 Grundsätze des Vereins
 - 7.3 Durch Einfügen des neuen Paragraphen werden die nachfolgenden Paragraphen entsprechend umnummeriert (aus 2 wird 3 usw.)
8. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025
9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Die vorgeschlagene Änderung der Vereinssatzung (alte Fassung / neue Fassung) kann nach Terminabsprache unter 0179 4514519 im Vereinsheim eingesehen werden und wird auf der Homepage des SV Föhren 1920 e. V. veröffentlicht.

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 7 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Der Vorstand



Kenn

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Maibaumfest 30.04.2026

Der Heimat- und Verkehrsverein Kenn e. V. lädt ein zum diesjährigen **Maibaumfest**

am: **30.04.2026**

wo: Bernhard-Becker-Freizeitanlage

ab: **17:00 Uhr**

Maibaumstellen um 18:00 Uhr durch die Freiwillige Feuerwehr Kenn.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt! Wir freuen uns auf einen schönen Festabend mit Euch!

Wir brauchen noch Helfer zum Auf- und Abbau, wie auch beim Standdienst. Wer helfen möchte, kann gerne auf uns zukommen.

Der Vorstand

vorstand@hvv-kenn.de

06502 4040405



Klüsserath

Gesangverein „Cäcilia“ 1905

Klüsserath e.V.

Festliches Hochamt am Ostersonntag

An **Ostern, Sonntag, 05. April 2026**, wird um **10.30 Uhr** in der Filialkirche Rosenkranzkönigin Klüsserath ein festliches Hochamt gefeiert. Die Einwohner von Klüsserath und den umliegenden Orten sind herzlich zu dieser Ostermesse eingeladen. Die Sängerinnen und Sänger der Chorgemeinschaft Gesangverein Klüsserath / Kirchenchor Köwerich mit Chorleiter und Organist Thomas Dietrich gestalten das Hochamt musikalisch mit. Es werden u.a. Chorwerke aus der Messe breve no. 7 in C von Charles Gounod und weitere österliche Chorwerke von Manfred Bühler und Rudolf Neumann zu hören sein. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Feuerwehrkapelle Klüsserath 1928 e.V.

Moselzauber: Jetzt Plätze für besonderes

Konzert sichern - der Countdown läuft

Die Vorfreude steigt: Das Gemeinschaftsprojekt „**Moselzauber ... in Musik & Harmonie**“ der Musikvereine aus Detzem, Piesport, Leiwen und Klüsserath steht kurz vor seinen Höhepunkten. Am **2. Mai um 19:30 Uhr** und am **3. Mai 2026 um 11:00 Uhr** laden die Vereine zu zwei besonderen Benefizkonzerten in die **Moseltalhalle in Piesport** ein.

Erleben Sie die Mosel musikalisch in Szene gesetzt mit vielen Highlights und stimmungsvoller Atmosphäre – das alles für einen guten Zweck. Der Eintritt ist kostenlos, sämtliche Spenden kommen vier gemeinnützigen Organisationen in der Region zugute.

Damit die Konzerte bestmöglich geplant werden können, wird um eine Reservierung gebeten. Da das Interesse groß ist, lohnt es sich, frühzeitig Plätze zu sichern.

Reservierungen sind telefonisch bei Hermann Welter, Tel. 06507 8212 oder per E-Mail an moselzauber2026@gmx.de möglich.

Die beteiligten Vereine freuen sich darauf, gemeinsam mit Ihnen zwei unvergessliche Konzerte an der Mosel zu erleben.

SeifenKistenKlub „Moselflitzer“

Klüsserath e.V.

41. Klüsserather SeifenKistenrennen - Vorbereitung

Der SeifenKistenKlub Moselflitzer Klüsserath e. V. (SKK Klüsserath) ist ein Traditionsverein im Kreise der offiziellen SeifenKistenfamilie des Deutschen SeifenKisten Derby (DSKD) und einer derjenigen, der deutschlandweit die meisten Vereinsfahrer hat.

Interessant und aufregend zugleich sind die Fahrten beim 41. Klüsserath Seifenkistenrennen am **10.05.2026** auf unserer Rennstrecke, der Kreisstraße entlang des Neubaugebietes. Hier dürfen die tollkühnen Fahrer sogar viermal während eines Rennens die lange Strecke mit zwei Kurven herunterfahren! Spaß und Aussicht auf eine gute Platzierung sind vorprogrammiert.

Was der SKK den Vereinsmitgliedern bietet? Jeder Fahrer kann sich im Rahmen der Verfügbarkeit für die Saison eine Vereinsseifenkiste ausleihen und am Renntag gibt es Urkunde und Pokal für jeden. Und die Gewinner haben sogar die Möglichkeit, an der nächsten Deutschen Meisterschaft teilzunehmen.

Und was erwarten wir von unseren Familien?

Natürlich als Erstes Begeisterung für unseren Jugendsport. Und dann soll sich jeder beim jährlichen Seifenkistenrennen in Klüsserath einbringen können. Helfer werden benötigt sowohl beim Aufbau der Strecke, der Rampe und der Zieleinrichtung als auch die Umleitung der Strecke. Ebenso als Helfer an Start und Ziel oder bei der Technischen Abnahme. Und auch an den Verkaufsständen sowie durch Kuchenbacken. Also, jeder kann sich prinzipiell „seinen“ Platz aussuchen, an dem er den Verein unterstützt.

Was kostet die Mitgliedschaft im SKK? Nicht viel: für die ganze Familie nur 20 € /Jahr! Und an den Rennen können alle ab dem Jahr, in dem sie 7 Jahre alt werden, teilnehmen.

Save the Date

Nun zum Schluss möchten wir unsere neuen Fahrer mit ihren Eltern und alle, die Interesse am Seifenkistensport haben, **am Freitag, 17. April um 17:00 Uhr** nach Klüsserath, Hauptstraße 30, einladen, um euch einen tieferen Einblick in das Seifenkistengeschehen zu geben. Die Kids können dann gemeinsam eine Seifenkiste zusammenbauen und Interessantes zum Thema „Seifenkistensport“ erfahren.

Über möglichst viele positive **Rückmeldungen per Mail** an SKK@Moseflitzer.net **oder WhatsApp** unter **0170 5 20 83 52** bis zum **07.04.2026** würden wir uns sehr freuen.

Köwerich

VdK Ortsverband Hoach-Leiwen

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder!

Für das Jahr 2026 haben wir einige Termine festgelegt, die wir Ihnen mitteilen möchten.

Samstag, 20.06.2026 Tagesfahrt nach Limburg

Sonntag, 02.08.2026 Grillfest Grillhütte Leiwen

Freitag, 25.09.2026 Mitgliederversammlung im Forum Livia Leiwen

Samstag, 28.11.2026 Weihnachtsfeier im Forum Livia Leiwen

Einzelheiten zu den jeweiligen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte zu den gegebenen Zeitpunkten den Ankündigungen im Amtsblatt oder auf unserem WhatsApp Kanal VdK OV Hoach-Leiwen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und ein paar schöne Stunden mit Ihnen!

Leiwen

Touristikverein Leiwen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Touristikvereins Leiwen am 13. April 2026

Liebe Mitglieder des Touristikvereins, wir laden euch alle ganz herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Die Versammlung findet am Montag, 13.04.2026, um 19:30 Uhr im Weinhaus Weis in Leiwen statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
- TOP 2: Gedenkminute für verstorbene Mitglieder
- TOP 3: Bericht des Vorstands Aktivitäten im Jahr 2025 (Rückblick)
- TOP 4: Bericht des Kassenswartes und der Kassensprüferinnen
- TOP 5: Entlastung des Vorstandes
- TOP 6: Termine und Aktivitäten – Vorschau
- TOP 7: Sonstiges

Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vorschläge und Diskussionspunkte können

- vorab per E-Mail an beate.kunze@t-online.de oder info@weingut-rules-rosch.de eingereicht oder
- bei der Mitgliederversammlung unter „TOP 7 Sonstiges“ vorgebracht werden.

Auf eine rege Teilnahme freut sich euer Vorstand

Beate, Monika, Andreas, Ian und Elfriede

VdK Ortsverband Hoach-Leiwen

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder!

Für das Jahr 2026 haben wir einige Termine festgelegt, die wir Ihnen mitteilen möchten.

Samstag, 20.06.2026 Tagesfahrt nach Limburg

Sonntag, 02.08.2026 Grillfest Grillhütte Leiwen

Freitag, 25.09.2026 Mitgliederversammlung im Forum Livia Leiwen

Samstag, 28.11.2026 Weihnachtsfeier im Forum Livia Leiwen

Einzelheiten zu den jeweiligen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte zu den gegebenen Zeitpunkten den Ankündigungen im Amtsblatt oder auf unserem WhatsApp Kanal VdK OV Hoach-Leiwen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und ein paar schöne Stunden mit Ihnen!

Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwen e.V.

Moselzauber: Jetzt Plätze für besonderes Konzert sichern - der Countdown läuft

Die Vorfreude steigt: Das Gemeinschaftsprojekt „**Moselzauber ... in Musik & Harmonie**“ der Musikvereine aus Leiwen, Detzem, Piesport und Klüsserath steht kurz vor seinen Höhepunkten.

Am **2. Mai um 19:30 Uhr** und am **3. Mai 2026 um 11:00 Uhr** laden die Vereine zu zwei besonderen Benefizkonzerten in die **Moseltalhalle in Piesport** ein.

Erleben Sie die Mosel musikalisch in Szene gesetzt mit vielen Highlights und stimmungsvoller Atmosphäre – das alles für einen guten Zweck. Der Eintritt ist kostenlos, sämtliche Spenden kommen vier gemeinnützigen Organisationen in der Region zugute.

Damit die Konzerte bestmöglich geplant werden können, wird um eine Reservierung gebeten. Da das Interesse groß ist, lohnt es sich, frühzeitig Plätze zu sichern.

Reservierungen sind telefonisch möglich:

Judith Biber (Leiwen): 0171 3821923

Anne Otten (Köwerich): 01517 0056175

oder per Email an moselzauber2026@gmx.de.

Die beteiligten Vereine freuen sich darauf, gemeinsam mit Ihnen zwei unvergessliche Konzerte an der Mosel zu erleben.

SSV Leiwen 1968 e.V.

Traditionelles Ostereierschießen am 04.04. und 05.04.2026 Schützenhaus Leiwen

In diesem Jahr findet wieder wie gewohnt das traditionelle Ostereierschießen im Schützenhaus des SSV Leiwen 1968 e.V. statt. Anfahrt: Aus Richtung Leiwen Trittenheim kommend L 148 Dhrontal 500 mtr. links vor der Abzweigung Richtung Heidenburg.

Samstag, 04.04.2026 von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonntag, 05.04.2026 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

Spielplan Fußball

Herren

Bitburger Kreispokal Spielkreis Mosel – Halbfinale

Samstag, 04.04.2026

16:00 Uhr SV Zeltlingen-Rachtig – SG Neumagen-Dhron I

Werner Kalle Arena Zeltlingen-Rachtig, Kunstrasenplatz

Unsere Mannschaft freut sich auf eine starke Zuschauerunterstützung!

Longuich

TV Longuich e.V.

Liebe Mitglieder,

hiermit möchten wir Euch zu unserer Jahreshauptversammlung am Montag, den 13.04.2026 um 20:00 Uhr, im Weingut Longen-Schlöder in Longuich einladen.

Tagesordnungspunkte:

- Entgegennahme der Jahresberichte
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl der Kassensprüfer
- Bericht über die sportliche Entwicklung des Vereins
- Sonstiges

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

*Viele Grüße
Der Vorstand
TV Longuich e. V.*

Mehring

KG „Oh Leit her“ Mehring e.V.

Einladung Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

wir laden euch herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung 2026 ein. Diese findet am Freitag, den 10.04.2026 um 19:00 Uhr im „Hotel Moseltal“ statt.

Wir werden mit euch auf die gerade vergangene Session zurückblicken. Ebenso wollen wir Veränderungen anregen und das kommende Jahr gemeinsam mit euch planen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
2. Bericht des Vorstands
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Aussprache zu den Berichten
6. Ausblick auf das kommende Jahr
7. Neue Session 2025/26
8. Sonstiges
9. Schlusswort und Verabschiedung

Wir freuen uns über eure Anregungen und Ideen, die ihr uns im Vorfeld gerne zukommen lassen könnt.

Bitte gebt uns bis zum 5. April Bescheid, ob ihr teilnehmen könnt und ob es zusätzliche Themenpunkte gibt.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen!

Euer Vorstand

SV Mehring 1921 e.V.

Sa, 04.04.2026

17:30 Herren | Bezirksliga

SV Mehring : SG Ruwertal Gutweiler

Kunstrasenplatz, Mehring

Riol

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Einladung zur Jahrespräsentation „De Nauen as do“

Am **Ostermontag, dem 06.04.2026, von 14:00 - 18:00 Uhr** laden wir Sie herzlich an unseren **Weinstand am Moselufer** nach Riol ein. Entdecken Sie, wie der neue Jahrgang 2025 schmeckt und spüren Sie nach, welche Besonderheiten das Weinjahr im Glas hervorbringt. Erleben Sie den neuen Jahrgang dort, wo die Mosel am schönsten ist.

Die **Rioler Winzer/innen** freuen sich darauf, Ihnen „**De Nauen**“ zu präsentieren!

Probekarten erhalten Sie direkt vor Ort – eine Vorreservierung ist nicht erforderlich.

Der Verein für Kultur und Tourismus e. V. freut sich auf Ihren Besuch und einen genussvollen Nachmittag am Moselufer! | # Zum Wohl Riol

Schleich

Heimat- und Verkehrsverein Schleich

Einladung zum Osterfeuer

Am Samstag, den 04.04.2026, laden wir ab 18:00 Uhr herzlich zum traditionellen Osterfeuer ein.

Hoch über Schleich, am Pavillon am Galgenberg, möchten wir gemeinsam diese schöne Tradition pflegen und damit den Frühling begrüßen und den Winter verabschieden.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Bei Wein, Bier und Würstchen freuen wir uns auf einen geselligen Abend in gemütlicher Atmosphäre.

Bei Regen muss die Veranstaltung leider ausfallen.

Schweich

DRK Ortsverein Schweich

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, dem 17. April 2026 findet um 19:30 Uhr im Rotkreuz-Haus in Schweich, die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt, die wir hiermit satzungsgemäß nach § 19 (2) der geltenden Satzung einberufen.

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung durch die Vorsitzende
 TOP 2: Entgegennahme
- des Tätigkeitsberichtes des Ortsvereins Vorstandes (Geschäftsstelle - Bereitschaft - Jugendrotkreuz - Sozialdienst) gem. § 18 (1) f und
 - des Jahresergebnisses und Mittelverwendung für das Jahr 2025 § 18 (1) b
 - Aussprache zu den Berichten
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstandes gem. § 18 (1) c
- TOP 3: Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2026 § 18 (1) a
 TOP 4: außerordentliche Nachwahl von Vorstandsmitgliedern gemäß § 18 (1) d sowie § 20
 TOP 5: Beschlussfassung über evt. weitere Anträge
 TOP 6: Verschiedenes
 TOP 7: Schlusswort

Anträge zu TOP 5 können nach § 19 (3) der Satzung behandelt werden, wenn Sie bis spätestens 10- Kalendertage vor der Mitgliederversammlung - schriftlich beim Ortsvereins Vorstand gestellt wurden, oder deren Behandlung die Mitgliederversammlung mit Drei-Viertel-Mehrheit beschließt.

Alle Mitglieder -aktive wie inaktive bzw. fördernde Mitglieder des Ortsvereins- laden wir hiermit herzlich ein.

Heimat- und Verkehrsverein Schweich e.V.

Monatliche Wanderung des ehemaligen HVV Schweich

Am Mittwoch, den 08.04.2026, findet unsere monatliche Wanderung statt. Wir treffen uns um 16:00 Uhr bei Gaby und Heinz Zander. Alle Freunde des ehemaligen HVV sind herzlich eingeladen.

Isseler Cultur-Verein e.V.

Ratssitzung

Herzliche Einladung zur Ratssitzung am Montag, 13.04.2026, 19:00 Uhr, in der ICV-Halle. Wir freuen uns über zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Ein herzliches Dankeschön

Liebe ICVlerinnen und ICVler, eine gelungene Karnevalssession 2026 liegt hinter uns. Gemeinsam mit euch und unseren Gästen durften wir eine wunderbare närrische Zeit erleben!

Einen ganz besonderen Beitrag dazu leistete unser internationales Prinzenpaar, Prinz Byron I. from Sweet Home Alabama und Prinzessin Annika I. aus dem Märchenland der tanzenden Kinder, das mit viel Herz und Freude, gemeinsam mit seinem Hofstaat, unsere Session bereichert hat.

Doch auch jeder Einzelne von euch hat mit seinem persönlichen Engagement dazu beigetragen, unsere Gemeinschaft lebendig werden zu lassen und die karnevalistische Freude spürbar weiterzutragen.

Dafür sagen wir von Herzen: Vielen Dank!

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Nächste Saisonspiele

12.04.2026

SG Schweich-Trittenheim I - SF Nickenich

26.04.2026

SC Einrich - SG Schweich-Trittenheim I

Unsere Heimspiele finden im Römersaal der Stadt Schweich statt. Zuschauer sind herzlich willkommen!

www.schachklub-schweich.de

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Herren Bezirksliga West

Samstag, 04.04.2026, 16:00 Uhr:

TuS Mosella Schweich–SG Geisfeld

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würde sich unsere Mannschaft freuen!



Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Leitungsteam

Pfarrer Ralf-Matthias Willmes, Dekan,

ralf-matthias.willmes@bistum-trier.de

Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung,

daniela.schmitt@bistum-trier.de

Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin,

susanne.muench-kutscheid@bistum-trier.de

Pastorale Mitarbeiter

Pastoralreferentin Judith Schwickerath,

judith.schwickerath@bistum-trier.de

Pastoralreferent Martin Backes,

martin.backes@bistum-trier.de

Sekretariat

Ursula Johannpeter, Sekretärin, Tel.: 06502 9371600

schweich@bistum-trier.de

Bürozeit Mo und Mi 9:00 – 12:00 Uhr,

Adresse: Oberstiftstraße 63, 54338 Schweich

Vorstand Rat des Pastoralen Raum:

Joachim Wagner, Erwin Welter, Marita Schopphoven

Kolpingjugend - Diözesanverband Trier

Demokratiefahrt nach Litauen mit der Kolpingjugend

Kolping-Jugendreise nach Litauen: Jetzt anmelden!

Vom 04. bis 11.10.2026 geht es auf eine spannende Reise nach Kaunas und Vilnius. Die Teilnehmenden erwartet eine abwechslungsreiche Woche mit kulturellen Highlights, historischen Einblicken und besonderen Begegnungen mit litauischen Jugendlichen. Im Mittelpunkt stehen gemeinsame Gespräche zu Themen wie Sicherheitspolitik, Demokratie und Europa. Neben dem inhaltlichen Programm bleibt aber auch genügend Zeit für Freizeit, Spaß und das Erkunden der beiden Städte.

Der Reisepreis beträgt 350,00 € pro Person. Kolping-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 20,00 €. Im Preis enthalten sind Flug, Unterkunft, Verpflegung sowie das gesamte Programm.

Die Anmeldung ist ab sofort möglich, Anmeldeschluss ist der 04. Mai 2026. Da die Plätze begrenzt sind, lohnt es sich, schnell zu sein! Anmeldung unter: 0651 9941042 oder info@kolpingjugend-trier.de

Pfarrrei Schweicher Land St. Martinus

Männertreff: Gesprächsnachmittag mit Pfarrer Andreas Bronder

Der Männertreff der Pfarrrei Schweicher Land St. Martinus lädt am **Donnerstag, 9. April 2026 um 15:00 Uhr** im Pfarrheim Fell zu einem besonderen Begegnungs- und Gesprächsangebot ein. Ehemaliger Pfarrer Andreas Bronder, lange Jahre als Militärpfarrer tätig, kommt zu uns ins Pfarrheim nach Fell. Im Mittelpunkt stehen:

- Einblick in die Arbeit und Aufgaben der Militärseelsorge
- Persönliche Erfahrungen aus seinem Dienst
- Ein offener Blick auf die aktuellen Herausforderungen der Zeitenwende und deren Auswirkungen auf Soldatinnen, Soldaten und Gesellschaft.

Der Nachmittag bietet Raum für Austausch, Fragen und Begegnung in vertrauter Atmosphäre. Eine herzliche Einladung an alle Interessierten! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Andacht zum Heiligen Josef am Josefstag - 19. März 2026 am Josef-Kapellchen in Fell

Am 19.03.2026, versammelten sich zahlreiche Gläubige am idyllisch gelegenen Josef-Kapellchen in Fell, um gemeinsam das Fest des Heiligen Josef zu feiern. In der milden Abendluft, die den ersten Hauch des Frühlings spüren ließ, entstand eine Atmosphäre der Ruhe und Ver-

bundenheit, die den besonderen Charakter dieses Tages eindrucksvoll unterstrich. Die Andacht wurde von Mitgliedern des neuen Ortsteams geleitet und stellte den Hl. Josef als stillen Begleiter, treuen Beschützer und verlässlichen Patron in den Mittelpunkt. In kurzen Impulsen wurde sein Leben als Zimmermann, Familienvater und Mann des Glaubens beleuchtet - ein Leben, das bis heute vielen Menschen Orientierung schenkt. Besonders hervorgehoben wurde Josefs Fähigkeit, im Vertrauen auf Gott mutige Entscheidungen zu treffen, auch wenn der Weg nicht immer klar vor ihm lag. Zwischen den Texten erklangen traditionelle Lieder zu Ehren des Hl. Josef, die von den Teilnehmenden kräftig mitgesungen wurden. Das kleine Kapellchen, liebevoll geschmückt mit Frühlingsblumen und Kerzen, bot dafür einen würdigen Rahmen. Die Gebete galten nicht nur den Familien und Vätern, sondern auch allen Menschen, die, wie Josef, im Stillen Verantwortung tragen und anderen Halt geben. Zum Abschluss der Andacht wurde der Segen gesprochen, bevor die Teilnehmenden zusammen verweilten, ins Gespräch kamen oder einfach die friedvolle Stimmung am Kapellchen genossen. Getränke und frisches Brot als Stärkung wurden gereicht. Viele äußerten ihre Freude darüber, dass diese traditionelle Feier am Josefstag weiterhin gepflegt wird und die Dorfgemeinschaft auf so schöne Weise zusammenführt. Ich selbst bin dankbar, dass ich daran teilnehmen konnte.

Rüdiger Glaub-Engelskirchen, Gemeindefereferent

Bericht zum ersten Treffen des Ortsteams Longuich–Kirsch

Neun Gemeindeglieder trafen sich am 18.03.2026 im alten Pfarrhaus, um über die Zukunft des kirchlichen Lebens zu sprechen. Anlass war die neue Verwaltungsstruktur ohne eigenen Pfarrgemeinderat. Gemeindefereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen lud daher zum Austausch über mögliche Formen der Mitarbeit ein. Besonders erfreulich war die Teilnahme mehrerer neuer Interessierter. Auch wenn noch nicht alle Fragen geklärt sind, half das offene Gespräch, die wichtigsten Themen zu benennen.

Schwerpunkte im Gemeindeleben Vier bestehende Bereiche prägen Longuich–Kirsch weiterhin:

- **Seniorenarbeit:** Geburtstagsbesuche und der Jahreskalender in Kooperation mit Kenn bleiben bestehen.
- **kfd:** Die Frauengemeinschaft bleibt mit ihren Angeboten, besonders den Seniorennachmittagen, aktiv.
- **„Offene Kirche“:** Die Initiative läuft nach dem Jubiläum weiter und freut sich über neue Mitwirkende.
- **„Musik zum Tagesausklang“:** Die Konzertreihe wird fortgeführt; nächster Termin ist am 26. April um 18.30 Uhr.

Weitere Anliegen waren die Gewinnung neuer Messdiener*innen und die Idee, nach der Sonntagsmesse gelegentlich Kaffee anzubieten. Auch Wort-Gottes-Feiern sollen weiterhin berücksichtigt werden.

Die Teilnehmenden entschieden sich gegen ein festes Ortsteam und möchten die informelle Struktur beibehalten. Die Verantwortlichen treffen sich weiterhin sonntagsmorgen zur Planung. Mehrere Personen erklärten ihre Bereitschaft, sich weiter einzubringen – darunter auch Raphael Schommer. Der Abend wurde als ermutigend erlebt. Gemeindefereferent Glaub-Engelskirchen dankte allen für ihr Engagement.

Freitag, 03.04.2026 Karfreitag (Fast- und Abstinenztag)

- | | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| 17:00 Uhr | Kreuzweg - im Pfarrheim in Fell |
| 15:00 Uhr | Karfreitagsliturgie - Feier vom Leiden und Sterben Christi in Föhren |
| 15:00 Uhr | Kreuzwegandacht in Kenn |
| 15:00 Uhr | Karfreitagsliturgie - Feier vom Leiden und Sterben Christi in Kirsch |
| 19:00 Uhr | Abendlob in der Karwoche in Kirsch |
| 10:00 Uhr | Kinder- und Familienkreuzweg am Heilbrunnen (bei Regen in der Pfarrkirche in Schweich) |
| 15:00 Uhr | Karfreitagsliturgie - Feier vom Leiden und Sterben Christi in Schweich |

Samstag, 04.04.2026 Feier der Osternacht

- | | |
|-----------|------------------------------------------------|
| 19:00 Uhr | Lichtfeier für Kinder und Familien in Schweich |
| 21:00 Uhr | Feier der Osternacht in Schweich |

Sonntag, 05.04.2026 Hochfest der Auferstehung des Herrn - Ostersonntag

- | | |
|-----------|----------------------------------------------------------|
| 10:30 Uhr | Festhochamt in Bekond |
| 06:30 Uhr | Feier der Auferstehung, anschließend Frühstück in Föhren |
| 09:00 Uhr | Festhochamt in Longuich |
| 10:30 Uhr | Festhochamt in Riol |
| 10:30 Uhr | Festhochamt in Schweich |
| 14:30 Uhr | Taufe in Schweich |

Montag, 06.04.2026 Ostermontag

- 10:30 Uhr Hochamt mit Feier der goldenen Kommunion in Fell
 10:30 Uhr Hochamt in Kenn
 10:30 Uhr Familiengottesdienst, anschließend Ostereiersuche in Riol

Mittwoch, 08.04.2026 Mittwoch der Osteroktav

- 18:30 Uhr Rosenkranzgebet - im Pfarrheim in Fell

Donnerstag, 09.04.2026 Donnerstag der Osteroktav

- 18:30 Uhr Hl. Messe in Issel

Freitag, 10.04.2026 Freitag der Osteroktav

- 18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn
 10:00 Uhr Hl. Messe - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Samstag, 11.04.2026 vom 2. Sonntag der Osterzeit - Erstkommunion in Schweich

- 19:00 Uhr Vorabendmesse mit Feier der goldenen Kommunion in Bekond
 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion in Schweich
 17:00 Uhr Friedensgebet mit der Malteserjugend des Bistums Trier und Malteser-Jugendlichen aus der Ukraine, anschließend Begegnung in Schweich

Sonntag, 12.04.2026 2. Sonntag der Osterzeit - Erstkommunion in Schweich

- 10:30 Uhr Hochamt in Fell
 14:30 Uhr Taufe in Fell
 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion in Schweich

Die Kirchenmusik an den Kar- und Osterfeiertagen 2026**Karfreitag, 03. April 2026 um 15:00 Uhr**

Liturgiefeier vom Leiden und Sterben Christi in St. Martin Schweich
 Musikalische Gestaltung: Vokalensemble St. Martin
 Kompositionen u. a. aus dem „Kreuzweg“ v. H. Simon, „Schau hin nach Golgatha“ v. Fr. Silcher

Ostersonntag, 05. April 2026 um 10:30 Uhr

Festhochamt in St. Martin Schweich
 Musikalische Gestaltung: Kirchenchorgemeinschaft „Fell-Longuich-Schweich“

Kompositionen u. a. von Golombek, Führe, Vulpius, Guonod

Ostermontag, 06. April 2026 um 10:30 Uhr

Festhochamt in St. Martin Fell
 Musikalische Gestaltung: Kirchenchorgemeinschaft „Fell-Longuich-Schweich“

Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße

Karfreitag, 03.04.2026

- 9:30 Uhr Ensch: Kreuzwegandacht
 9:30 Uhr Schleich: Kreuzweg
 10:00 Uhr Ensch: Bußgang der Männer
 10:30 Uhr Klüsserath: Gang der Männer und Jungen nach Rudem
 14:30 Uhr Mehring: Prozession zum Kreuz im Kapellenweg. Anschließend Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu, mitgestaltet vom Kirchenchor.
 14:30 Uhr Trittenheim: Kreuzweg zur Laurentiuskapelle
 15:00 Uhr Leiwien: Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu
 16:00 Uhr Kinderkreuzweg in St. Maternus Thörnich
 17:00 Uhr Kinderkreuzweg in St. Martin Ensch
 17:00 Uhr Detzem: Kreuzwegandacht
 17:00 Uhr Köwerich: Kreuzwegandacht
 17:00 Uhr Pölich: Kreuzwegandacht
 17:00 Uhr Thörnich: Kreuzwegandacht
 18:30 Uhr Klüsserath: Kreuzwegandacht

Samstag, 4. April 2026: Karsamstag

- 9:00 Uhr Mehring: Trauermetten
 21:00 Uhr Leiwien: Osternachtfeier, mitgestaltet vom Kirchenchor
 21:00 Uhr Mehring: Osternachtfeier, mitgestaltet vom Kirchenchor. Anschließend Einladung zum Umtrunk vor dem Medardushaus.

Sonntag, 5. April 2026: Ostersonntag

- 9:00 Uhr Thörnich: Hl. Messe
 9:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe
 10:30 Uhr Ensch: Hochamt
 10:30 Uhr Klüsserath: Hochamt mit Taufe, mitgestaltet vom Kirchenchor Köwerich und dem Gesangverein Cäcilia Klüsserath.

Montag, 6. April 2026: Ostermontag

- 9:00 Uhr Köwerich: Hl. Messe, mitgestaltet vom Kirchenchor Köwerich und dem Gesangverein Cäcilia Klüsserath.
 9:00 Uhr Pölich: Hl. Messe
 10:30 Uhr Leiwien: Hochamt
 10:30 Uhr Mehring: Hochamt
 10:30 Uhr Detzem: Hochamt, mitgestaltet von der Chorgemeinschaft Detzem.

Dienstag, 07.04.2026

- 15:30 Uhr Pölich: Hl. Messe in der Seniorenresidenz

Donnerstag, 09.04.2026

- 18:30 Uhr Longen: Hl. Messe

Freitag, 10.04.2026

- 18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe mit den Kommunionjubilaren

Samstag, 11.04.2026

- 17:00 Uhr Ensch: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 12. April 2026: Weißer Sonntag

- 9:00 Uhr Klüsserath: Treffen der Erstkommunionkinder an der Schule, Prozession zur Kirche. Begleitet von der Feuerwehrkapelle Klüsserath. Anschließend Erstkommunionfeier.
 10:30 Uhr Leiwien: Hochamt
 11:00 Uhr Mehring: Treffen der Erstkommunionkinder am Kulturzentrum Alte Schule, Prozession zur Kirche. Mitgestaltet von Kirchenchor und Winzerkapelle. Anschließend Erstkommunionfeier.

Montag, 13.04.2026

- 10:30 Uhr Klüsserath: Dankamt der Kommunionkinder
 10:30 Uhr Mehring: Dankamt der Kommunionkinder

Dienstag, 14.04.2026

- 18:30 Uhr Pölich: Hl. Messe

Donnerstag, 16.04.2026

- 18:30 Uhr Lörsch: Hl. Messe

Freitag, 17.04.2026

- 18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Einladung zum Kinderkreuzweg

Herzliche Einladung zum Kinderkreuzweg in St. Maternus Thörnich an Karfreitag, 3. April um 16:00 Uhr!

Herzliche Einladung zum Kinderkreuzweg in St. Martin Ensch an Karfreitag, 3. April um 17:00 Uhr!

Neue Internetseite der Pfarrei St. Laurentius**An der Römischen Weinstraße**

Besuchen Sie uns auf unserer neuen Internetseite:

<https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/>

Pfarrbüros der Pfarrei St. Laurentius**An der Römischen Weinstraße****Pfarrbüro Mehring:**

Geöffnet: Montags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.
 Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr.; Freitags von 9 bis 12:00 Uhr.
 Telefon: 06502 994180.

Neue E-Mail-Adresse:

sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de

Neue Internetseite: <https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/>

Pfarrbüro Leiwien: Geöffnet: Montags von 9 bis 12:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Telefon: 06507 3160.

Neue E-Mail-Adresse:

sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de

Neue Internetseite: <https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/>

KiKuFee - des Pfarrbezirks St. Medardus Mehring

Im „Kinder-Kultur-Ferien-erleben“-Programm (KiKuFee) der Pfarrgemeinde St. Laurentius An der römischen Weinstraße findet am Donnerstag, 09. April von 14:00 – 17:00 Uhr wieder ein Workshop für Kinder von 8-13 Jahren statt. Es geht um das Thema „Faszination Schrift“, das mit Liedern und Kennenlernen verschiedener Schriftarten erschlossen wird (z. B. Morsealphabet, Braille, Hieroglyphen, Lormen). Anmeldungen nur per E-Mail an Kirchenmusikerin Brigitta Meuser ([bimuk\(at\)web.de](mailto:bimuk(at)web.de)). Ort: Medardushaus, Mehring, Kirchstr. 13.

Ostermesse in St. Martin Riol - Pfarrei Schweicher Land

Am Ostersonntag, 05.04.2026, singt der Kirchenchor St. Martin Riol (Frauenchor) um 10:30 Uhr im Festgottesdienst. Anlässlich des höchsten Festes der Christen singen die Damen die Messe in e von Scott Villard (*1971), das berühmte „Christ the Lord is risen today“ von Charles Wesley sowie als NGL „Leb' in mir“ von Kornelia Langmann/Michael Koller. Herzliche Einladung zum Mitfeiern, Singen und Freuen!

Ende des redaktionellen Teils



GStB
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Entlastung - Stärkung - Vertrauen!



„Nach der Wahl beginnt die Regierungsbildung. Der GStB erwartet zügige Koalitionsverhandlungen, die einen klaren Schwerpunkt darauf legen, wie die Kommunen in Rheinland-Pfalz umfassender unterstützt werden können. Erforderlich ist eine deutliche und nachhaltige Stärkung der Gemeinden und Städte. Dazu gehören unverzichtbar

eine bessere, dauerhafte Finanzausstattung, weniger Bürokratie, mehr Vertrauen, die Bündelung von Förderprogrammen, keine Wahlgeschenke an einzelne Personengruppen und der feste Wille, die Situation vor Ort für die Menschen zu verbessern. Das Motto muss lauten: Mehr kommunale Selbstverwaltung wagen! Mit der Konzentration auf die zentralen Kernforderungen des GStB „Entlastung - Stärkung - Vertrauen!“ ist der Weg in eine gute Zukunft bereitet.



BEILAGEN-SERVICE
KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de
+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

Aufgepasst - Zahle Höchstpreise
für PKWs, Wohnwagen, Wohnmobile, Oldtimer, Transporter, Busse, LKW, Traktoren, Bagger, Baumaschinen ..., km-Stand egal, auch Motorschaden, zahle fair und in bar vor Ort
Tel. 0160 46 722 13

FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG

Der Handwerkerdienst für Ihr Zuhause!
Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.



Imer Demaj Dienste

- Bagger- & Bodenfräsarbeiten
- Hausmeisterdienste
- Fliesen- & Plattenverlegung
- Garten- & Landschaftsbau
- Reparaturarbeiten aller Art
- Innenausbau (Trockenbau)
- Pflasterarbeiten

☎ **01 77-4 76 12 52**

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13
54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 17 25
IDDienste@hotmail.com

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de
54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

Z⁰ ZAHNARZT PRAXIS DERBER

Wir machen Urlaub vom 07.04.2026 bis 10.04.2026

Ab dem 13.04.2026 sind wir wieder für Sie da.
Hetzerath · Bahnhofstr. 6
Tel.: 0 65 08/9 90 90 · www.dr-derber.de
Vertretung in dringenden Fällen:
Praxis Dehne · Mülheim · Tel.: 06534 – 8500

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.


Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreislise.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.




TRAUERN BRAUCHT ZEIT UND KRAFT:
Wir halten Ihnen dafür den Rücken frei.

www.kirsten-bestattungen.de



KIRSTEN BESTATTUNGEN
DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN

Tel. 06502.39 43

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen
und
finden



GILBERS & BAASCH 
Immobilien. Mit Sicherheit.

GILBERS-BAASCH.DE

WIR SUCHEN DRINGEND: EINFAMILIENHAUS MIT GARTEN

Gesuchte Lage

In den Lagen Schweich, Föhren, Bekond, Leiwien, Longuich, Riol, Mehring sowie umliegende Ortschaften

Das sucht unsere Käuferfamilie

Leicht modernisierungsbedürftige Häuser sind ebenso willkommen wie bezugsfertige Objekte. Unsere vorgemerkten Kunden (Er: Unternehmer, Sie: Bankangestellte, 1 Kind, beide tätig in Luxemburg) suchen eine ruhige, familienfreundliche Lage mit pflegeleichtem Grundstück, ab ca. 145 m² Wohnfläche, mindestens 5 Zimmer sowie Garage oder Carport.

Kaufpreis bis ca. 750.000 €

Marvin Hasport
Regionalleiter



Passt Ihre Immobilie zu dieser Beschreibung
oder kennen Sie ein ähnliches Objekt?
Sprechen Sie mich gerne vertraulich an:

Bruchhausenstraße 23 | 54290 Trier
Tel. 0651-99 55 200 od. hasport@gilbers-baasch.de



Kennen Sie den Wert Ihrer Immobilie?
Kostenlose Online-Bewertung - hier:



JEDES PROJEKT EIN MEISTERSTÜCK.

WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSEN-PUTZARBEITEN
TROCKENBAU



Stuckateur Meisterbetrieb in Föhren
WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

DHH - Privatverkauf, Schweich-Issel

140 m² Wohnfläche, Nebengebäude, 609 m² Grundstück,
Bj. 1962, KP: 325.000,- €

Besichtigungstermin: 11.04., 9-17 Uhr, Spingel 14

- **DG-Wohnung in Leiwien**
ca. 47 m², Wohnküche, Schlafzimmer, Bad/Dusche/WC
 - **+ angrenzendes Apartment**
mit separatem Eingang, ca. 14 m², Bad/Dusche/WC
- Ideal für 2er Wohngemeinschaft. KM gesamt 450,-€ + NK
- Anruf zwischen 18-20 Uhr, Tel.: 06507/4216**



- Garten- und Landschaftsbau
- Natursteinarbeiten
- Schwimmbad- und Whirlpoolbau

Beim Kirschengarten 20, Riveris

Tel.: 0177 / 77 10 09 3

kontakt@verde-gaerten.de

Tischlerei Adam + Koster

Gewerbegebiet 20
D-54344 Kenn

adam.koster@t-online.de
www.tischlerei-adam-koster.de



- Möbel • Innenausbau • Türen
- Treppen • Fenster • Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 • Fax +49 (0) 6502-99 696 99

KREISNACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 14/2026

Landkreis fördert Maßnahmen gegen die asiatische Hornisse Umgang mit invasiver Insektenart in Trier-Saarburg / Antragstellung für Zuschüsse jetzt möglich

Die asiatische Hornisse lässt sich im Landkreis immer häufiger nieder. Eine Gefahr gesundheitlicher Folgen besteht nicht nur bei allergischen Reaktionen, denn die invasive Insektenart verhält sich in der Nähe ihrer Nester territorialer und aggressiver als anderswo. Oft nisten die Tiere auch in bebauten Gebieten. Deshalb kann im Umgang mit ihnen die Bekämpfung von der Kreisverwaltung bezuschusst werden. Anträge auf finanzielle Zuschüsse für Privatpersonen können bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt werden.



Asiatische Hornissen wie diese haben sich auch im Kreis Trier-Saarburg niedergelassen.

Foto: pixabay, Christel Sagniez

Sorte der Nester ist entscheidend

Die Bezuschussung dafür, dass Nester entfernt werden, richtet sich unter anderem nach der Sorte, weil asiatische Hornissen im Laufe einer Saison zwei verschiedene Bauten errichten: Sogenannte Primärnester und Sekundärnester. Beide sollten entfernt werden, um weitere Ausbreitung entgegen zu wirken. Mit 100 Euro pro Primärnest, 150 Euro pro Sekundärnest und insgesamt 250 Euro bei zusätzlichem Einsatz eines Hubsteigers – einem großen Kran, der Personen auf die Höhe eines Nestes anheben kann – will der Kreis bis zum 20. November die Eindämmung der Tierart fördern. Die Finanzierung umfasst insgesamt circa 50 Primär- und zehn Sekundärnester.

Ein Primärnest wird im Frühjahr durch die Königin gegründet. Meist wählen die Hornissen dafür einen geschütz-

ten Ort. Das Nest kann einer Größe von einem Golfball bis hin zu einem Tennisball entsprechen. Das Hornissenvolk legt dann ab Sommer ein Sekundär- beziehungsweise Filialnest an, was wesentlich größer und in der Regel an einem anderen Ort zu finden ist. Sekundärnester hängen häufig in Baumkronen, können aber auch in Hecken, an Gebäuden, in Innenräumen oder im Boden angelegt werden. Dabei werden bei freihängenden Nestern Durchmesser von bis zu einem Meter erreicht. Ab dem Winterbeginn Ende November werden die Sekundärnester wieder verlassen. Unbewohnt sind sie unschädlich und bieten verschiedenen Tieren Material zum Nestbau.

Tierart gilt als etabliert

Die asiatische Hornisse wird auch *Vespa velutina nigrithorax* genannt. Sechs Fälle waren im Jahr 2014 in Rheinland-Pfalz nachgewiesen. Bis März 2026 sind diese

auf mehr als 5.000 Meldungen insgesamt angestiegen, sodass die Tierart inzwischen als etabliert gilt. Deshalb ist der Umgang mit ihr neu geregelt: Bis letzten Sommer bekämpften Landesbehörden jeden gemeldeten Einzelfall. Inzwischen sind Grundstückseigentümer:innen für das Entfernen von bewohnten Nestern verantwortlich, aber nicht generell dazu verpflichtet. Ausnahmen können bei Gefahr oder erheblichem negativem Einfluss auf die Biodiversität gemacht werden – dann können Ordnungsämter die Beseitigung übernehmen.

Privatpersonen, die Nistplätze entfernen lassen möchten, können Anträge auf Förderung formlos bei der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung unter www.trier-saarburg.de stellen. Hierfür werden als Nachweis die Personendaten, Kontodaten, die Angabe des Fundortes, die Bestätigung und Rechnung einer Fachkraft mit Beschreibung des Aufwands sowie ein Foto des Fundortes vor und nach der Beseitigung des Nestes benötigt. Es besteht keine Meldepflicht, jedoch können Sichtungen der Insektenart freiwillig über die Meldeportale www.artenfinder.net oder www.artenfinder.rlp.de sowie über die Homepage der Stiftung Natur und Umwelt www.snu.rlp.de oder bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises gemeldet werden. Benötigt werden hierzu lediglich eine Ortsangabe, das Datum der Sichtung und ein Bildnachweis.

Weiteres:

Seite 2 | Pellingen: Zuschuss für Sportplatzsanierung

Seite 3 | Containerschule in Waldrach: Aufbau startet

Seite 4 | Abiturfeier des Gymnasiums Hermeskeil

Seite 2 | Stellenausschreibungen

Seite 4-8 | Ausschreibung / Bekanntmachungen

Trierer Behördencup Kreisverwaltung ist Ausrichter

Beim Trierer Behördencup treten die Betriebssportmannschaften verschiedener Behörden der Region in einem Fußballturnier gegeneinander an. Da die Kreisverwaltung Trier-Saarburg im vergangenen Jahr Turniersieger wurde, wird das Event in diesem Jahr im Kreis ausgerichtet.

Das Turnier findet am 17. April ab 14 Uhr in der Saar-Mosel-Halle in Konz statt. Alle Interessierten sind eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Insgesamt 20 Teams treten in vier Gruppen an. Die zwei Bestplatzierten der Gruppen tragen die Viertelfinale aus. Das Finalspiel soll gegen 20:45 Uhr starten. Die Spielzeit beträgt jeweils sechs Minuten.

Mit dabei sind unter anderem die Mannschaften der Verbandsgemeinden Konz, Saarburg-Kell und Hermeskeil, der Stadt Trier sowie des Finanzamtes.

Ausbau der Ortsdurchfahrt Igel

Ab dem 7. April wird mit dem Ausbau der Bundesstraße 49 (Ortsdurchfahrt Igel) begonnen. Im Zuge dessen wird die Strecke auf einer Länge von 1,1 Kilometern saniert.

Die bestehenden seitlichen Entwässerungseinrichtungen werden instandgesetzt und die vier Fahrbahnteiler erneuert. Des Weiteren führen die VG-Werke Trier-Land Arbeiten an den Kanal- und Wasserleitungssystemen durch und die Ortsgemeinde baut bestimmte Gehwegabschnitte barrierefrei aus.

Die Maßnahme wird in drei Bauabschnitte unterteilt. Die Arbeiten können ausschließlich unter Vollsperrung erfolgen. Die Umleitung wird vor Ort ausgeschildert. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende Juni andauern.

Weitere Informationen stellt der Landesbetrieb Mobilität unter www.lbm.rlp.de/service/presse-aktuelles/detail/b-49-ausbau-der-ortsdurchfahrt-igel zur Verfügung.

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Verwaltungskraft (m/w/d) Zivile Alarmplanung**
- **Pädagogische Fachkraft (m/w/d) im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie die Bewerbungsmöglichkeit finden Sie auf unserer Homepage unter www.trier-saarburg.de/jobs



Sanierung in Sicht

Kreisausschuss hat Zuschuss für Sportplatz in Pellingen beschlossen

Knapp 84.000 Euro sollen vom Landkreis für den Sportplatz in Pellingen bereitgestellt werden. Der Kreisausschuss hat einstimmig beschlossen, dass der Zuschuss für den Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz und für die Erneuerung der Weitsprunggrube an die Ortsgemeinde Pellingen gewährt wird.

Da der Tennenplatz zuletzt im Jahr 1980 saniert wurde, entspricht inzwischen die gesamte Sportanlage nicht mehr den heutigen Ansprüchen von Nutzerinnen

und Nutzern, sodass der Umbau notwendig ist.

Die Förderung wird anhand von einer bereits entschiedenen Prioritätenliste der Sportstättenförderung für das Jahr 2026 gewährt, auf welcher die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz steht.

Allerdings ist sie davon abhängig, ob der Haushalt des Landkreises von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz genehmigt wird.



Die Kreiswahlausschüsse haben die Ergebnisse der Wahlkreise 24 Trier/Schweich und 26 Konz/Saarburg zur Landtagswahl am 22. März 2026 offiziell bestätigt. Zuvor wurden alle Ergebnisse aus den Gemeinden sorgfältig geprüft, Niederschriften ausgewertet und mögliche Unstimmigkeiten geklärt. Im Wahlkreis 24 (Trier/Schweich) nahmen insgesamt 45.992 Bürgerinnen und Bürger an der Wahl teil, die Wahlbeteiligung lag bei 71,2 Prozent. Im Wahlkreis 26 (Konz/Saarburg) beteiligten sich 40.461 Bürgerinnen und Bürger, die Wahlbeteiligung betrug 70,4 Prozent.

Kreisnachrichten**Redaktion**

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
 Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
 Pressestelle
 Verantwortlich
 Martina Bosch, Hannah Schmitz
 Tel. 0651-715 -406 / -313
 Mail: presse@trier-saarburg.de

Naturpark bietet Kräuterwanderung

Am 12. April lädt der Naturpark Saar-Hunsrück um 11 Uhr zu einer kulinarischen Wildkräuterwanderung rund um Osburg ein. Wildkräuter sind reich an wertvollen Vitalstoffen, wachsen direkt vor der Haustür und sind eine gesunde, kostenfreie Bereicherung für die Ernährung. Bei der Wanderung erfahren die Teilnehmenden nicht nur, wie man die verschiedenen Pflanzen bestimmt und sammelt, sondern auch, wie man sie in der Küche verwenden kann. Eine verbindliche Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, E-Mail info@naturpark.org oder Telefon 06503/9214-0 notwendig.



Mit einer gemeinsamen Fahrradaktion durch die Landeshauptstadt Mainz haben am vergangenen Freitag alle 24 Landrätinnen und Landräte in Rheinland-Pfalz auf die angespannte Lage der Landkreise aufmerksam gemacht. Unter dem Motto „Wir Landkreise strampeln uns ab!“ fuhren sie von der MEWA-Arena quer durch Mainz ins Regierungsviertel und machten damit sichtbar, dass die kommunale Ebene seit Jahren am Limit arbeitet – finanziell, organisatorisch und personell. Auch Landrat Stefan Metzdorf unterstützte die Aktion. Ziel ist es, die neue Landesregierung frühzeitig darauf hinzuweisen, dass ohne handlungsfähige Verwaltungen in den Kreisen zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge nicht dauerhaft gesichert werden können. Ein ausführlicher Bericht folgt in der kommenden Ausgabe der Kreisnachrichten.

Gesundheit gemeinsam fördern Aktuelle Veranstaltungen im Kreis

Gesundheitsförderung und Prävention sollen dort ansetzen, wo die Menschen leben – vor Ort in ihren Heimatgemeinden. Vor diesem Hintergrund bietet die Fachstelle Gesundheitsförderung und

Prävention vielfältige Veranstaltungen vor Ort an. Aktuelle Termine finden sich hier: www.trier-saarburg.de/fachstelle-fuer-gesundheitsfoerderung-und-praevention

Containerschule in Waldrach: Der Aufbau startet

Anlieferung der mobilen Elemente beginnt am 14. April / Verkehrsbeeinträchtigungen möglich

Seit längerem steht fest, dass die Ruwertalschule in Waldrach einen Neubau erhalten wird und dass die bisherigen Gebäude der kreiseigenen Schule abgerissen werden. Die Bauarbeiten werden Ende des Jahres starten. Während der Bauphase muss die Schule komplett ausgelagert werden, damit der Schulbetrieb weiterlaufen kann. Dafür wird auf dem ehemaligen Verkehrsübungsplatz in Waldrach neben dem Gebäude der Feuerwehr eine Containerschule errichtet. Die zahlreichen mobilen Elemente, die dafür benötigt werden, werden ab Mitte April angeliefert. In dieser Zeit kann es in Waldrach zu vorübergehenden Verkehrsbeeinträchtigungen kommen.

Die Container werden ab dem 14. April nach und nach zum Zielort gebracht, aufgebaut und montiert. Die Ruwertalschule mit der Realschule plus und der Grundschule wird dort mit allen Klassen, Fachräumen und Verwaltungsbereichen

in komfortablen Containerräumen komplett abgebildet werden. Dafür werden mehr als 240 Container notwendig sein.

Beförderung mit Schwertransportern

Die mobilen Elemente werden mit Schwertransportern befördert. Dadurch können sich punktuelle Verkehrsbehinderungen ergeben, die sich vor allem auf den Bereich der Hermeskeiler Straße erstrecken werden.

An den Liefertagen werden etwa 13 Schwertransporter durch den Ort rollen. Die Lieferung und der Aufbau der Container werden etwa drei bis vier Wochen in Anspruch nehmen.

Die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis und um gegenseitige Rücksichtnahme während dieser Phase gebeten. Der Transport der Container

durch den Ort ist nicht zu vermeiden, um die Schule zu errichten.

Nach der Aufstellung werden die Container eingerichtet und mit Mobiliar und Technik ausgestattet. Ab dem Herbst werden sie dann bezogen, so dass der Schulunterricht dort stattfinden kann. Erst dann werden die bisherigen Schulgebäude sowie die Mehrzweckhalle abgerissen.

Gebäudetrakt aus 2004 wird saniert

Nur der Erweiterungstrakt der Schule aus dem Jahr 2004 bleibt erhalten und wird kernsaniert. Die neue Mehrzweckhalle wird diesen Gebäudeteil umschließen und in das neue Ensemble integrieren.

Nach dem Bauzeitenplan wird der Neubau des umfangreichen Gebäudekomplexes der Ruwertalschule rund vier Jahre in Anspruch nehmen.

Gymnasium Hermeskeil: Mit „Abiloha“ die Schulzeit beendet Große Feier für die Abiturientia in der Hochwaldhalle / 16 Mal eine Eins vor dem Komma

Unter dem Motto „Abiloha – Ab ins Paradies“ feierten 51 Abiturientinnen und Abiturienten des Gymnasiums Hermeskeil ihren Schulabschluss in der stilvoll dekorierten Hochwaldhalle.

Alle zur Prüfung angetretenen Schülerinnen und Schüler des kreiseigenen Gymnasiums haben das Abitur bestanden; 16 von ihnen erzielten sogar eine Abschlussnote mit einer Eins vor dem Komma.

In der Feier würdigte Schulleiter Mario Düpre den Abiturienten Jakob Rauland, welcher mit dem Ministerpreis für „besonderes soziales Engagement und ein vorbildliches Verhalten in der gesamten Schulzeit“ ausgezeichnet wurde.



Die Abiturientinnen und Abiturienten des Gymnasiums Hermeskeil ließen sich feiern.

Die Abiturientia

Tom Arend, Jonas Becker, Mio Binkle, Salina Borgmann, Michel Eifler, Nele Faber, Paul Gebhardt, Milla Gläser, Jonas Gorges, Amelie Gouverneur, Amelie Heinemann, Alea Heinz, Sabrina Hiergeist, Emily Horn,

Fynn Kaiser, Jannik Klein, Joshua Klos, Melissa Knue, Yiming Lachnit, Lea Lane, Johanna Ludwig, Bastian Malkhoff, Luis Martel, Mathis Marx, Tjarda Oldenhage, Alina Paulus, Maya Prümm, Jakob Rauland, Helena Rink, Simon Röper, Mila Rüdener, Francesca Schäfer, Till Schmel-

zer, Amelie Schöblier, Tom Seimetz, Marie Steffen, Simon Steffen, Malia Steinmetz, Alissa Straub, Chiara Trampert, David Treinen, Felix Vorreiter, Anh Thu Vu, Lea Wagner, Olivia Wagner, Ronja Wahlen, Miriam Weist, Felix Welter, Misha Wilhelm, Sina Willems, Zoe-Marie Zecher

Veranstaltungsreihe: Nachhaltigkeit für Unternehmen

In einer Veranstaltungsreihe erhalten Unternehmen aus der Region Einblicke in Entwicklungen, praktische Werkzeuge und Beispiele zum Thema Nachhaltigkeit. Die Reihe ist eine Kooperation zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Trier-Saarburg und der Wirtschaftsförderung des Kreises

Bernkastel-Wittlich. Hintergrund ist, dass Nachhaltigkeit für Unternehmen an Bedeutung gewinnt – durch Anforderungen entlang von Lieferketten, Erwartungen von Kunden und Mitarbeitenden sowie neue Gesetze. Die erste Veranstaltung wird aus unternehmerischer Perspektive das Thema „nachhaltiges Wirt-

schaften“ aufgreifen. Sie findet am 16. April von 14 bis 17 Uhr im Weinkulturgut Longen-Schlöder in Longuich statt. Angesprochen werden Inhaber:innen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Mitarbeitende. Die Teilnahme ist kostenfrei, Anmeldung unter <https://wfg-tr-sab.de/short?url=2026Nachhaltigkeit>.

Öffentliches Verfahren

Bauherr	Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Maßnahme	Errichtung einer temporären Containerschule in Waldrach
Leistung	Einrichtung von Lehrküche und Lehrerzimmerküche Die Leistungen umfassen die Lieferung und Montage von einer Lehrküche mit vier Kücheneinheiten und einer Teeküche mit Küchengeräten für die Lehrer.
Ausführungszeitraum:	01.08.2026 – 28.09.2026
Die Vergabeunterlagen können ab dem 27.03.2026 auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link https://www.subreport.de/E69296668 kostenlos heruntergeladen werden.	
Ablauf Angebotsfrist	15.04.2026, 11:00 Uhr
Ende der Bindefrist	14.06.2026
Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle	

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro der Kreisverwaltung Trier-Saarburg am Willy-Brandt-Platz in Trier hat die folgenden Öffnungszeiten: Montags bis freitags von 7 bis 12 Uhr. Montags ist es zusätzlich nachmittags von 14 bis 16 Uhr geöffnet und donnerstags von 14 bis 18 Uhr. Zu diesen Zeiten ist das Bürgerbüro für Kund:innen mit und ohne Termin geöffnet. Die Sprechzeiten der Fachämter sind Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr mit vorheriger Terminvereinbarung. Das Gesundheitsamt Trier-Saarburg hat andere Öffnungszeiten; diese finden sich auf www.trier-saarburg.de/footer/oeffnungszeiten

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2026

vom 09.01.2026

Der Kreistag Trier-Saarburg hat aufgrund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188, BS 2020-2) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1) in der derzeit gültigen Fassung, in der Sitzung am 09.01.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Kommunalaufsichtsbehörde vom 12.03.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	353.976.030 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	393.442.646 €
der Jahresfehlbetrag auf	- 39.466.616 €
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 30.472.967 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.765.072 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	72.114.826 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-40.349.764 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	70.822.731 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

verzinsten Kredite des Kreises auf 40.349.764 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf..... **118.047.000 €**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf..... **50.836.000 €**

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf..... **99.919.935 €**

§ 5 Kreisumlage

Der Landkreis Trier-Saarburg erhebt nach § 58 Abs. 4 der Landkreisordnung von den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage. Gemäß § 25 Abs. 2 Lan-

desfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung wird der Umlagesatz auf **45,00 v.H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des jeweiligen Jahres an die Kreiskasse zu entrichten.

nachrichtlich:

Planung - Umlagesoll 2024:	80.214.069 €
Ergebnis - Umlagesoll 2024:	79.636.277 €
Umlagesatz:	43,00 %
Planung - Umlagesoll 2025:	86.150.996 €
Ergebnis - Umlagesoll 2025:	85.986.922 €
Umlagesatz:	45,00 %
Planung - Umlagesoll 2026:	87.072.813 €
Umlagesatz:	45,00 %

§ 6 Eigenkapital

der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 58.516.384 €

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 77.281.688 €

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 76.224.707 €

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 40.178.662 €

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt 712.046 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn die Wertgrenzen nach § 5 der Hauptsatzung im Einzelfall mit 200.000,- € (überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) bzw. 100.000,- € (außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen über die Altersteilzeit bei Beamten und Tarifbeschäftigten wird die zu bewilligende Anzahl der Fälle von Altersteilzeit für Beamte / Beamtinnen auf - 0 - und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf - 0 - festgesetzt.

Die Regelung für die Altersteilzeit für Beschäftigte ist mit dem 31.12.2022 ausgelaufen.

Trier, den 26.03.2026

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzendorf

(Landrat)

Anmerkungen:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 12.03.2026, Az.: 1140-0001#2026/0044-0382 Ref_21, für den in § 2 der Haushaltssatzung 2026 des Landkreises Tri-

Bekanntmachung Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG)

er-Saarburg auf 40.349.764 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorge-sehenen verzinsten Investitionskredite die aufsichtsbehördliche Genehmigung für einen Teilbetrag in Höhe von 20.000.000 Euro erteilt, verbunden mit der Maßgabe, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die einen der ausnahmebegründenden Tatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen. Der Stellenplan 2026 wurde in Teilen wegen erhobener Rechtsbedenken vorläufig nicht genehmigt und unterliegt weiterhin der abschließenden Prüfung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

Die Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung 2026 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 118.047.000 Euro, soweit für deren Finanzierung in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite in Höhe von 30.000.000 Euro aufgenommen werden müssen, wurde ebenfalls mit der Maßgabe erteilt, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen verwendet werden dürfen, die einen der ausnahmebegründenden Tatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen. Für den Teilbetrag i. H. v. 20.836.000 € wird die beantragte Genehmigung zunächst versagt.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung 2026 auf 99.919.935,- Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird genehmigt.

Der Haushaltsplan des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2026 liegt an sieben Werktagen in der Zeit vom 07.04.2026 bis einschl. 15.04.2026 von Montag bis Freitag zwischen 07:00 Uhr und 12:00 Uhr, zusätzlich Montag von 14-16 Uhr sowie Donnerstag von 14-18 Uhr bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in 54290 Trier, Willy-Brandt-Platz 1, Sitzungssaal der Kreisverwaltung, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Um die Möglichkeit der Einsichtnahme zu gewährleisten, steht der Haushaltsplan ebenfalls auf unserer Homepage unter „Interaktiver Haushalt“ zur Verfügung.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

54290 Trier, den 26. März 2026
Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf,
Landrat

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BlmSchV) i. V. m. § 19 Abs. 3 Satz 2 und § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 9 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Fa. JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, wurde auf Antrag vom 15.12.2023, bei uns eingegangen am 20.12.2023, gemäß §§ 4, 6 und 19 BlmSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV i. V. m. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BlmSchV) unter Anwendung des § 6 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, mit Bescheid vom 16.12.2025

(Az.: 11-144-31/23-12) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windkraftanlagen Nordex N163, Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 163 m, Nennleistung 6,8 MW, auf Gemarkung Leiwen, Flur 21, Flurstücke 31 und 34/4 (WEA 02, 03) (UTM 32:347237 5517645, 347630 5517333) sowie Gemarkung Detzem Flur 14 Flurstücke 44, 212/1 und 214/5 (WEA 01, 04, 05) (UTM 32: 346601 5517680, 346900 5517272, 347084 5516517) erteilt.

Hierzu wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 19 BlmSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Grundlage und nach Maßgabe der vorgelegten Antragsunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, durchgeführt. Die Genehmigung wurde unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV. formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise, der unter V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) der beteiligten Fachbehörden sowie vorbehaltlich etwaiger Privatrechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BlmSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden, erteilt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter Anwendung des § 6 Absatz 2 Satz 3 In Verbindung mit § 6 Absatz 1 des WindBG erteilt. Somit war im Verfahren abweichend von den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen. Geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen wurden nach § 6 WindBG auf Grundlage vorhandener Daten angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Gem. § 63 Abs. 1 Satz 2 BImSchG ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhebung zu begründen. Nach § 63 Abs. 2 BImSchG kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung innerhalb eines Monats gestellt und begründet werden.

Die Auslegung des gesamten Genehmigungsbescheides erfolgt vom Tage nach der Bekanntmachung an durch Veröffentlichung in der Zeit vom

vom 03.04.2026 bis zum Ablauf des 04.05.2026

auf der Internetseite

<https://trier-saarburg.de/bekanntmachungen/>

Während des Auslegungszeitraums besteht zudem die Möglichkeit, dass die Kreisverwaltung Trier-Saarburg auf Verlangen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung zu stellt, um den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich bitte diesbezüglich an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier. Den Ansprechpartner Stefanie Laux erreichen Sie unter der Telefonnummer 0651/715-304 oder per Mail unter umwelt@trier-saarburg.de.

Mit dem Ablauf der oben genannten Frist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

54290 Trier, den 02.04.2026
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Im Auftrag
Norbert Rösler
Baudirektor

Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) i. V. m. § 19 Abs. 3 Satz 2 und § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 9 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Fa. JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, wurde auf Antrag vom 21.08.2024, bei uns eingegangen am 06.09.2024, gemäß §§ 4, 6 und 19 BImSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV i. V. m. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) un-

ter Anwendung des § 6 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, mit Bescheid vom 09.01.2026

(Az.: 11-144-31/24-06) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen Nordex N163, Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 163 m, Nennleistung 6,8 MW, auf Gemarkung Leiwien, Flur 21, Flurstück 34/4 (WEA06) und Flur 22, Flurstücke 240/2, 240/3 und 240/4 (WEA07) (UTM 32: 348092 5517744, 346715 5518205) erteilt.

Hierzu wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 19 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Grundlage und nach Maßgabe der vorgelegten Antragsunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, durchgeführt. Die Genehmigung wurde unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV. formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise, der unter V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) der beteiligten Fachbehörden sowie vorbehaltlich etwaiger Privatrechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden, erteilt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter Anwendung des § 6 Absatz 2 Satz 3 In Verbindung mit § 6 Absatz 1 des WindBG erteilt. Somit war im Verfahren abweichend von den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen. Geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen wurden nach § 6 WindBG auf Grundlage vorhandener Daten angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Gem. § 63 Abs. 1 Satz 2 BImSchG ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhebung zu begründen. Nach § 63 Abs. 2 BImSchG kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung innerhalb eines Monats gestellt und begründet werden.

Die Auslegung des gesamten Genehmigungsbescheides erfolgt vom Tage nach der Bekanntmachung an durch Veröffentlichung in der Zeit vom

vom 03.04.2026 bis zum Ablauf des 04.05.2026

auf der Internetseite

<https://trier-saarburg.de/bekanntmachungen/>

Während des Auslegungszeitraums besteht zudem die Möglichkeit, dass die Kreisverwaltung Trier-Saarburg auf Verlangen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung zu stellt, um den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch

nicht. Wenden Sie sich bitte diesbezüglich an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier. Den Ansprechpartner Stefanie Laux erreichen Sie unter der Telefonnummer 0651/715-304 oder per Mail unter umwelt@trier-saarburg.de.

Mit dem Ablauf der oben genannten Frist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

54290 Trier, den 02.04.2026
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Im Auftrag
Norbert Rösler
Baudirektor

Bekanntmachung Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG)

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BlmSchV) i. V. m. § 19 Abs. 3 Satz 2 und § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 9 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Fa. JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, wurde auf Antrag vom 15.01.2024, bei uns eingegangen am 29.01.2024, gemäß §§ 4, 6 und 19 BlmSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV i. V. m. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BlmSchV) unter Anwendung des § 6 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, mit Bescheid vom 16.12.2025

(Az.: 11-144-31/24-01) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windkraftanlage WEA08 Nordex N163, Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 163 m, Nennleistung 6,8 MW, auf Gemarkung Leiwien, Flur 22, Flurstücke 111/5, 111/6 und 111/7 (UTM 32: 346454 5518905) erteilt.

Hierzu wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 19 BlmSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Grundlage und nach Maßgabe der vorgelegten Antragsunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, durchgeführt. Die Genehmigung wurde unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV. formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise, der unter V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) der beteiligten Fachbehörden sowie vorbehaltlich

etwaiger Privatrechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BlmSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden, erteilt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter Anwendung des § 6 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des WindBG erteilt. Somit war im Verfahren abweichend von den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen. Geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen wurden nach § 6 WindBG auf Grundlage vorhandener Daten angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Gem. § 63 Abs. 1 Satz 2 BlmSchG ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhebung zu begründen. Nach § 63 Abs. 2 BlmSchG kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung innerhalb eines Monats gestellt und begründet werden.

Die Auslegung des gesamten Genehmigungsbescheides erfolgt vom Tage nach der Bekanntmachung an durch Veröffentlichung in der Zeit vom

vom 03.04.2026 bis zum Ablauf des 04.05.2026

auf der Internetseite

<https://trier-saarburg.de/bekanntmachungen/>

Während des Auslegungszeitraums besteht zudem die Möglichkeit, dass die Kreisverwaltung Trier-Saarburg auf Verlangen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung zu stellt, um den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich bitte diesbezüglich an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier. Den Ansprechpartner Stefanie Laux erreichen Sie unter der Telefonnummer 0651/715-304 oder per Mail unter umwelt@trier-saarburg.de.

Mit dem Ablauf der oben genannten Frist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

54290 Trier, den 02.04.2026
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Im Auftrag
Norbert Rösler
Baudirektor

Wir kümmern uns.



Der Bestatter
Fachgeprüfter Bestatter

In der Köschwies 8 | Waldrach
Tel. 06500 / 917 39 60
www.bestattungen-ruwertal.de



ABSCHIED nehmen



BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Ihr Bestattungsinstitut in Schweich und Umgebung

☎ 065 02 - 10 66




SCHOMMER

Bestattungen

www.bestattungen-schommer.de

fachgeprüfter Bestatter  Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG 



SWT INVEST

Eine regionale Kapitalanlage, die sich rechnet:

Ihre Investition in die Energieversorgung der Region.

Mit Ihrer **Kapitalanlage in den Windpark Bescheid** stärken Sie die Region – und erhalten dafür feste Zinsen.

Sicher profitieren. Mit 3% Zinsen.

SWT

Jetzt informieren: beteiligung.swt.de

Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de

Weil interessante Unternehmen interessante Persönlichkeiten benötigt, suchen wir zum nächstmöglichen Eintritt eine/n

Sachbearbeiter/-in Vertrieb/Export mit Führungsqualitäten m/w/d

Sie bringen folgende Voraussetzungen mit

- Ausbildung im kaufmännischen Bereich
- Mehrjährige Berufserfahrung im Export- u. Logistikbereich
- Branchenkenntnisse wären von Vorteil
- Kenntnisse in der Zollabwicklung (AEB - ATLAS/EMCS)
- Verhandlungssicheres Englisch in Wort u. Schrift
- Durchsetzungsstärke, Einsatzbereitschaft und Flexibilität

Detaillierte Informationen zu unserem Stellenangebot finden Sie auf unserer Homepage: www.schmitt-soehne.com

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an:



Schmitt Söhne GmbH
Weinkellerei · Weinstraße 8 · 54340 Longuich
Telefon 06502/4090
E-Mail: bewerbung@schmitt-soehne.com

Wir bieten Ihnen nach fundierter Einarbeitung eine interessante und verantwortungsvolle Arbeitsstelle bei leistungsgerechter Vergütung und ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Verkaufsfahrer (m/w/d) für Samstag auf 603-€-Basis gesucht

(gerne auch Schüler / Studenten)

(auch Quereinsteiger möglich - komplette Einarbeitung)



unentbehrlich für alle

Ihre Bäckerei-Konditorei

Göbel

Hauptstraße 36 • 54343 Föhren
Telefon: 0 65 02 / 27 12
Fax: 0 65 02 / 93 50 52

FLEISCHEREI
STEPHAN MARX
LONGUICH

Wir suchen Verkäufer*innen

Wir bieten:

- Attraktive Vergütung und Weihnachtsgeld
- Kostenlose Pausenverpflegung
- 4-Tage-Woche
- Mitarbeiterrabatte
- Moderne Arbeitsmittel

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail:
info@fleischerei-stephan-marx.de oder
telefonisch: 0 160 / 44 24 469
oder 0 160 / 91 73 93 41

Fleischerei Stephan Marx GmbH
In den Kreuzfeldern 5 | 54340 Longuich

Stellenausschreibung



Bei der Verbandsgemeinde Berncastel-Kues ist folgende Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d)
im Mosel-Bad (Hallen- und Freibad)
Vollzeit, unbefristet
bis EG 5 TVöD

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie uns bitte **bis zum 24.04.2026** zu. Nutzen Sie dafür bitte ausschließlich unser Bewerber-Portal über den QR-Code oder über unsere Homepage.

Verbandsgemeinde Berncastel-Kues
Fachbereich I - Zentrale Dienste
Gestade 18 in 54470 Berncastel-Kues



Putzhilfe

in Privathaushalt nach Kenn gesucht.
Einzelhaushalt-NR-keine Tiere

alle 2 Wochen n.V. • mobil 0170-2466182



DEINHARD'S
mehr als ein Hotel

Wir halten Ausschau nach besonderen Menschen!

Für unser einzigartiges Areal in Berncastel-Kues suchen wir Dich ab sofort oder nach Vereinbarung

Leiter Haustechniker (m/w/d)
Hausmeister (m/w/d)
Stellvertretender Restaurantleiter (m/w/d)
Servicemitarbeiter (m/w/d)
Stellvertretender Küchenchef (m/w/d)
Koch (m/w/d)
Aushilfen Gastronomie

Wir bieten:

attraktiven Arbeitsplatz - abwechslungsreiche Tätigkeiten
28 Tage Urlaub - übertarifliche Zuschläge
Betriebliche Altersvorsorge - Bikeleasing
Mitarbeiterrabatte - Ganztagesstelle
kostenlose Getränke

Sende Informationen über dich per E-Mail an:

maria.breit@deinhard.com
oder per WhatsApp an: 0171-4380445
mehr Informationen unter www.deinhard.com
Gestade 12 - 54470 Berncastel-Kues - Tel.: 06531-971540
www.deinhard.com - www.restaurant-dian.de

Jörg Gans

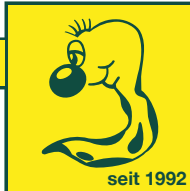
Malermeister
 Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
 Neustraße 27 · 54317 Kasel

Ihre Schreinerei in der Region Trier-Saarburg:

SCHREINERMEISTER

Christian Karrenbauer e.K.

- | | |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fenster | <input checked="" type="checkbox"/> Trockenbau |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haustüren | <input checked="" type="checkbox"/> Möbelbau |
| <input checked="" type="checkbox"/> Innenausbau | <input checked="" type="checkbox"/> Treppen |



Büro: Schweicher Straße 43a · 54338 Schweich

Ihr Partner in Luxemburg:

Schreinerei-Karrenbauer S.a.r.l.

- | | |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fenster | <input checked="" type="checkbox"/> Trockenbau |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haustüren | <input checked="" type="checkbox"/> Möbelbau |
| <input checked="" type="checkbox"/> Innenausbau | <input checked="" type="checkbox"/> Treppen |



Büro Luxemburg: 63, Route du Vin · 6841 Machtum

+49 65 02 / 9 33 69 73 c.karrenbauer@freenet.de
 www.schreinerei-karrenbauer.com

AUTO HERMANN THALFANG

Neu- & Gebrauchtwagen | Ankauf von Fahrzeugen aller Art
 Modernste Diagnosetechnik | HV-Elektromobilität
 Wartung & Reparatur aller Marken
 Abschlepp- & Pannendienst
 Spezialist für Ihre Unfallabwicklung
 Karosseriefachbetrieb und Autoglas-Service

54424 Thalfang | Bahnhofstr. 47 | ☎ Tel.: 0 65 04 / 91 45 0
www.auto-hermann.de



Mietwagen Uwe

KÜMMEL

54523 Hetzerath

☎ 0 65 08 - 8 88

E-Mail: info@hetzerath-taxi.de

Ihr Partner für Krankenfahrten, Rollifahrten,
 Bestrahlungsfahrten, Dialyse und Flughafenstransfer
 in Naurath, Föhren, Bekond, Ensch, Thörnich,
 Detzem, Köwerich, Leiwien, Trittenheim, Klüsserath

OTICON | Zeal

**Das erste Hörgerät,
 das alles kann**



Jetzt
 Oticon Zeal™
 kennenlernen -
 und staunen!

Jetzt
 kostenfrei:
 Hörtest und
 Probetragen

Das bietet Ihnen der Gamechanger:

- > Entwickelt für einen unauffälligen Sitz im Ohr
- > Außergewöhnliche Klangqualität dank KI-gesteuerter Technologie der 2. Generation
- > Einfache Verbindung und nahtloses Streaming-Erlebnis mit den Lieblingsgeräten
- > Energie für den ganzen Tag - sorgenfreie Akkuleistung von früh bis spät
- > Einfache und flexible Anpassung - Hörerlebnis und Ausprobe noch am selben Tag

oticon
 life-changing technology

**Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
 54338 Schweich
 Tel.: 0 6502 - 99 0 88**

ROMAN WAGNER
 ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
 Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de





Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> B >>

et **inè GmbH**

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE GmbH

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

Fahrdienst und Krankenfahrten
Peter Später - Piesport
Tel. 0 65 07 93 93 50

KRANKENFAHRTEN

Dialyse-, Chemo-, Bestrahlungsfahrten und BG-Unfälle.
Ihr Partner für Neumagen-Dhron, Leiwien, Trittenheim, Klüsserath und Köwerich.

54347 Neumagen-Dhron **06507-2493**

FAHR SERVICE
Kreusch

>> H >>

Thorsten **Kohlhaas** Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502-93 87 27 8

Hilfe im Alltag
CARMEN RÜDIGER

Hauswirtschaft & Betreuung
Beratungseinsätze nach § 37

0 151 / 51 66 66 70
info@hilfeimalltag-ngn.de
VG Bernkastel / VG Schweich



>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH
mediVAN

Tragestuhl- & Liegendtransport

06502 / 6800
o. 6900

Wagner Mühle

Wir bieten:

- regionale Mehle, Saaten und Müslis

Neu:

- Dinkel- und Weizenflammkuchenböden

- Potato- und Brioche Burger Buns

- Knusper Müsli „Knuspercrunch“

Wagner Mühle GmbH
Dorfstraße 15, D-54317 Sommerau
Tel.: 06588-1217
www.wagnermuehle.shop
E-Mail: info@wagnermuehle.de

Est. 1330
Wagner Mühle



Bereits rund 2.100 begeisterte Zuhörer zur Halbzeit -Anzeige-

Mit Caroline Wahl, Martina Hefter und Joachim Meyerhoff ist die erste Hälfte des 17. Eifel-Literatur-Festivals 2026 bereits vorbei. Das Zwischenergebnis: Ungebrochene Begeisterung für Literatur pur! Von standing ovations bis tiefgreifender Stille, von Autoren, die den Deutschen Buchpreis begehren, bis zu solchen, die diese Auszeichnung bereits seit Jahren innehaben - das Eifel-Literatur-Festival bietet in diesem Jahr erneut den bekannten Mix aus Anspruch und Unterhaltung. Und dieser überzeugte die rund 2.100 Zuhörer nach nur drei Veranstaltungen. Insgesamt wurden für die Kompaktauflage mit sechs Veranstaltungen bereits rund 3.400 Tickets verkauft. Weiterhin stark im Vorverkauf sind die Veranstaltungen mit Deutschlands bekanntester Psychotherapeutin Stefanie Stahl (24.04., Stadthalle Bitburg), dem Politikerklärer Herfried Münkler (29.05., Karolingerhalle Prüm) sowie dem Erfolgsautor Ewald Arenz (13.06., Karolingerhalle Prüm). Tickets sind jeweils noch erhältlich und gibt es über die Festivalhomepage www.eifel-literatur-festival.de, in mehr als 700 Vorverkaufsstellen von Ticket Regional oder telefonisch unter 0651 9790777.




CDU

Ein gesegnetes Osterfest wünscht Ihnen Ihr Landtagsabgeordneter **Lars Rieger**

POLITISCHE ANZEIGE. Der Auftraggeber ist der CDU-Kreisverband Trier-Saarburg. Die Werbung steht im Zusammenhang mit einer Grußanzeige an die Bürgerinnen und Bürger im Wahlkreis. Transparenzangaben: www.TTPW-LW.de/19524312-1

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de





BRENNHOLZWERK TRIER

JETZT VORRÄTE AUFFÜLLEN & SPAREN!

ONLINE BESTELLEN!
BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

FRÜHJAHRSAKTION

12% RABATT

AUF ALLE PRODUKTE

GÜLTIG 01. APRIL – 31. MAI SOLANGE VORRAT REICHT


Brennholzwerk Trier · Kiemstr. 12 · Trierweiler · Tel. 0651-82 49 82-13

Leicht in den Frühling!

Unsere Preishits vom 07. bis 11. April 2026

Von Dienstag bis Mittwoch	Kotelett vom Schwein	6,99 EUR/kg
	Paprikagulasch Aus der saftigen Schweineschulter	1,09 EUR/100g
	Grillbauchscheiben Vom mageren Schweinebauch deftig eingelegt	1,09 EUR/100g
	Burgunderbraten Von Rindern aus eigener Schlachtung	1,79 EUR/100g
	Bärlauchbratwurst Nach leckerem Hausrezept	1,39 EUR/100g
	Schwartenmagen deftig und hausgemacht	1,59 EUR/100g
	Leichter Nudelsalat hausgemacht	1,19 EUR/100g
Von Donnerstag bis Samstag	Bärlauchrollbraten von der Schweinelende	11,99 EUR/kg

Herres Fleischwaren
Schweich: 06502-2231
Mehring: 06502-9973447
www.fleischerei-herres.de



**UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE
LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?**

SUPER-DEAL im Frühling! Starte jetzt!

TRAINIERE 8 WOCHEN GRATIS!*

(anschließend ab günstigen 24,90 €/Monat)

- ✓ perfekte Trainingsaustattung
- ✓ ideal für Anfänger bis Profi
- ✓ sehr gute Trainingspläne
- ✓ top Ernährungshilfen
- ✓ günstige Preise

**SUPER-DEAL gilt nur
bis 30.04.2026!**



HIER SCANNEN

JETZT ANGEBOT sichern!



*Bei Abschluss einer Mitgliedschaft.

Erreiche mit uns deine Ziele - starte jetzt!
Probetraining oder Beratungstermin unter:

Tel.: 0 65 02 - 996 550

In den Schlimmfuhren 18, 54338 Schweich

HILL®FITNESS
DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!